

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1935

7 (1.4.1935)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. ausschl. Zustellgebühr RM. 1.20. Postcheckkonto Karlsruhe 14137.
Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstraße 3 — Fernruf 23, 277.
Anzeigen-Verwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141, Telefon 3821, Postcheckkonto Karlsruhe 34564.
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Anton Hübner, Freiburg i. Br.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband
Präsident: Branddirektor Friedrich Müller, Heidelberg, Hauptstraße 73, Fernruf 5082
Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19
Bank-Konten:
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214
b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4729

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Tertteil die 98 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.

Nummer 7

Baden-Baden, 1. April 1935

56. Jahrgang

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Abchrift!

Interessengemeinschaft der Feuerwehren des Saargebietes
Der Vorsitzende,
St. Wendel, 8. März 1935.

An den Präsidenten des badischen Landesfeuerwehrverbandes
Herrn Branddirektor Müller
Heidelberg.

Für Ihre Glückwünsche anlässlich der Rückgliederung des Saargebietes spreche ich Ihnen, zugleich auch im Namen aller saarländischen Feuerwehrkameraden, meinen herzlichsten Dank aus. Das große geschichtliche Ereignis liegt nun hinter uns und sind wir durch das Tor der Freiheit in das Vaterland nach 15 Jahren der Verbannung zurückgekehrt. Saarländische und deutsche Feuerwehrkameraden reichen sich die Bruderhände mit dem Gelöbnis der Treue zum Führer und Vaterland.

Heil Hitler!

gez. Unterschrift, Branddirektor.

Bekanntmachung!

Der diesjährige Landesfeuerwehrtag findet am
Sonntag, den 1. September ds. Js. in Billingen
statt. Die Wehren wollen sich bei der Festlegung von Gründungsfeiern darnach richten.
Weiteres folgt.

Heidelberg, den 18. März 1935.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Bekanntmachung!

Reservemannschaften betr.

Es wird angeordnet, daß beim Uebertritt der Mannschaften in die Reserve die Ersteren immer noch einen Bestandteil der Wehr bilden; sie sind nur von den Übungen, soweit nicht etwas anderes angeordnet wird, befreit; zum Mindesten haben sie jedoch 2 Pflichtübungen im Jahr zu leisten, wozu sie besonders befohlen werden, die eine im Frühjahr, die andere im Spätjahr.

Die Reservemannschaften behalten ihren beim Uebertritt gehaltenen Rang; der Reservemann behält somit neben seiner Uniform seine Rangabzeichen. Es ist nur Helm und Steigergurte abzugeben; dafür erhält er Mütze und schmale Gurte.

Um die Reservemannschaften als besonders verdienstvolle Männer zu kennzeichnen, ordne ich an, daß sie bei Umzügen stets hinter der Fahne und wenn solche nicht vorhanden, an der Spitze des Korps hinter dem Kommando zu marschieren haben. Die Reservemannschaft wird von einem dieser angehörenden, vom Kommandanten zu ernennenden Offizier bezw. Charagierten geführt.

Die Reservemannschaften bleiben im Genuß der Wohlfahrtseinrichtungen der Wehr und haben die Pflicht, an den regelmäßigen Versammlungen der Wehr teilzunehmen und den Kameradschaftsgeist in der Wehr zu pflegen.

Die Ueberschreibung in die Reservemannschaft hat durch

Uebersendung eines Schreibens mit folgendem Wortlaut zu erfolgen:

Kommando den 193
der
Freiwilligen Feuerwehr
.....
An Herrn
der Freiw. Feuerwehr
.....

Auf Antrag Ihres Hauptmannes haben wir Sie unter heutigem in die Reservemannschaft überschrieben.

Wir bitten Sie, Ihren Helm und Steigergurte (Steigergurte wird durch Wassergurte ersetzt) auf der Kammer abgeben zu wollen, da wir diese dringend benötigten.

Die Reservemannschaft hat laut Bestimmungen an zwei von dem Kommando festgesetzten Übungstagen anzutreten; dieser Aufforderung ist jeweils pünktlich nachzukommen, oder sich im Verhinderungsfalle schriftlich zu entschuldigen.

Für Ihre seitherige verdienstvolle Tätigkeit in unserem Korps sprechen wir Ihnen unseren herzlichsten Dank aus und hoffen, daß Sie noch lange Zeit in den Reihen der Reservemannschaft uns ein lieber Kamerad bleiben können.

Das Kommando:

Heidelberg, den 20. März 1935.

Der Präsident:

Müller.

Bekanntmachung!

Einführung der Reichsnormalkupplung für Feuerwehr-Druckschläuche in Baden.

In Baden sind, wie Erhebungen erwiesen haben, fünf verschiedene Kupplungs- oder Verschraubungsarten in mehr oder weniger starkem Umfange für Feuerwehrdruckschläuche vorhanden. Vereinzelt auftretende andere Kupplungsarten sind hierbei außer Acht gelassen. Diese Vielgestaltigkeit der Kupplungssysteme hat sehr häufig die sachgemäße Bekämpfung von Bränden erschwert und mitunter sogar unmöglich gemacht. Die Schwierigkeiten ergaben sich vorwiegend dort, wo bei größeren Bränden auswärtige Feuerwehren oder Löschmannschaften mit ihren Geräten zur Hilfeleistung herangezogen werden mußten. Nachdem inzwischen die durch die feuerwehrtechnische Normenstelle genormte Kupplung (System Storz) für Druckschläuche von 52 und 75 mm Durchmesser als die im ganzen deutschen Reich einheitlich zur Einführung gelangende Kupplung erklärt und die Einführung vom Herrn Reichsminister der Luftfahrt schon aus Luftschutzgründen als besonders dringend erforderlich bezeichnet wurde, soll die Beseitigung dieses Mißstandes in Baden unverzüglich in Angriff genommen werden. Um den Gemeinden die Umstellung auf die Reichsnormalkupplung zu erleichtern, gewährt die Badische Landesfeuerwehrunterstützungsstelle zu den Kosten, die nach Abzug des Erlöses aus dem abgängigen Altmaterial verbleiben, bis auf weiteres eine erhebliche Bei-

hilfe bis zu etwa 75 v. H. Sofern die der Landesfeuerwehrunterstützungskasse zur Verfügung stehenden Mittel dies zulassen, soll die Umstellung in den Jahren 1935 und 1936 restlos durchgeführt werden. Im Jahre 1935 wird die Umstellung zunächst in den Amtsbezirken vollzogen werden, in denen die Reichsnormalkupplung bereits mehr oder weniger stark vertreten ist oder die von derartigen Amtsbezirken umgeben sind. Es sind dies die folgenden Amtsbezirke:

Wertheim	Weinheim	Bretten	Konstanz
Buchen	Mannheim	Karlsruhe	Stodach
Adelsheim	Sinsheim	Pforzheim	Ueberlingen
Mosbach	Biesloch	Ettlingen	Pfullendorf
Heidelberg	Bruchsal	Säckingen	Meffkirch
		Waldshut	

Entsprechende Anweisungen sind bereits an die genannten Bezirksämter ergangen. Gesuche aus Gemeinden anderer Amtsbezirke können in diesem Jahre durch die Landesfeuerwehrunterstützungskasse keine Berücksichtigung finden, es sei denn, daß es sich in diesen Fällen um eine Vergrößerung des Schlauchbestandes handelt, für die nur die Reichsnormalkupplung in Betracht kommt. In diesen Gemeinden wäre auch der Restbestand auf Reichsnormalkupplung umzustellen, um etwaige Störungen bei der Feuerbekämpfung infolge Vorhandenseins mehrerer Kupplungsarten innerhalb einer Gemeinde zu vermeiden.

Bei der Umstellung ist zu beachten, daß nicht nur die Kupplungen der Druckschläuche, sondern auch sämtliche Anschlußstücke an Hydrantenhandrohren, Ueberflurhydranten, Spritzen, Sammelstücke, Verteilern und Strahlrohren sowie die Anschlüsse an die Steigrohre in öffentlichen Gebäuden durch Reichsnormalkupplungen ersetzt werden. Die Beschaffung von losen Uebergangsstücken ist zu vermeiden; eine Bezuschussung derartiger Stücke erfolgt nicht.

Heidelberg, den 14. März 1935.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Bekanntmachung!

Gastpflichtversicherung der Feuerwehren betr.

Bezugnehmend auf meine Veröffentlichung in Nr. 5 der Badischen Feuerwehrzeitung weise ich darauf hin, daß auch die **Nachener- und Münchener-Feuerversicherungs-Gesellschaft** in Karlsruhe, Karlstraße 47, ebenso, wie der **Bad. Gemeinde-Versicherungsverband** bereit ist, die Gastpflichtversicherung zu übernehmen.

Der erste Schulungskurs für Bezirksbrandmeister in Singen a. H.

Durch Anordnung bestimmte bekanntlich der Präsident des badischen Landesfeuerwehrverbandes, Herr Branddirektor Müller, daß zur Entlastung des Kreisvorsitzenden die Vertreter eines Amtsbezirkes, welche als Kreisprüfungsmitglieder dem Kreisprüfungsausschuß angehören, in Zukunft den Titel eines **Bezirksbrandmeisters** führen. Dem Bezirksbrandmeister sind die Wehren seines Amtsbezirkes unterstellt, er ist dem Kreisvorsitzenden gegenüber voll verantwortlich.

Um dieser Anordnung besonderen Nachdruck zu verleihen, entschlöß sich der Landesfeuerwehrpräsident, in Schulungskursen unmittelbare Fühlung mit den Bezirksbrandmeistern zu nehmen und ihnen die organisatorische und diszipliniäre Bedeutung ihrer Stellung klar vor Augen zu führen.

Der erste Schulungskurs fand unter starker Teilnahme am Sonntag, den 10. März 1935, in Singen am Hohentwiel statt. Als Herr Branddirektor Müller um 11 Uhr Vormittags die Tagung eröffnete, konnte er außer den zahlreichen Vertretern der Wehren aus den Kreisen Konstanz, Billingen und Waldshut als Ehrengäste die Herren Landräte Dr. Mayer-Ueberlingen und Müller-Billingen, sowie Herrn Bürgermeister Herbold-Singen begrüßen. Die Bezirksbrandmeister waren bis auf zwei sämtlich erschienen, ferner waren anwesend: Adjutant Siebenhaar und die Kreisvorsitzenden Waibel-Singen, Meßger-Rheinfelden und stellv. Kreisvorsitzender Pauwmeister-Donauwiesingen.

In einer nahezu vierstündigen, logisch und klar aufgebauten Rede verbreitete sich Präsident Müller über alle einschlägigen Probleme der Gegenwart und Zukunft. Seinen Ausführungen kam an sich und in Rücksicht auf das Gremium, vor dem sie gehalten wurden, eine erhöhte Bedeutung zu. Die Rede lautete:

„Kameraden!

Je weiter man sich von dem 30. Januar 1933 entfernt, desto klarer und überzeugender sieht man, wie zerrissen und zerklüftet und von Parteihader zersetz unser deutsches Volk in der Nachkriegszeit gewesen ist.

Gott sei Dank hat Gott uns einen Mann geschenkt, der mit eiserner Faust das morsche und baufällige Gebäude niederriß, der im Glauben an Deutschlands Kraft und Stärke an das Ehr-

Sierzu sei dankend erwähnt, daß die Nachener- und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft schon seit längerer Zeit eine Unterstützungskasse für unsere Feuerwehrleute mit namhaftem Betrag eingerichtet und uns auch schon mancherlei Zuwendungen gemacht hat.

Der Abschluß derartiger Gastpflichtversicherungen ist nach wie vor Sache der Gemeinden.

Heidelberg, den 23. März, 1935.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Der Präsident Heidelberg, 5. März 1935.
des Bad. Landesfeuerwehrverbandes.

An die Herren Kommandanten der Badischen Freiw. Feuerwehren!

Ich nehme Bezug auf das Mundschreiben des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Landesfeuerwehrunterstützungskasse Karlsruhe vom 8. Februar 1935, wonach die Gemeinden des Landes Baden durch die Bezirksämter die Mitteilung erhielten, daß der bisher durch die Landesfeuerwehrunterstützungskasse abgeschlossene Kollektiv-Gastpflichtversicherungsvertrag für die Freiw. Feuerwehren des Landes Baden mit Wirkung vom 4. Mai 1935, mittags 12 Uhr, zur Aufhebung kommt. Es ist daher erforderlich, daß die Gemeinden ihrerseits eine Gastpflichtversicherung für ihre Freiw. Feuerwehren einzeln beantragen.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband in Karlsruhe hat mir zur Kenntnis gebracht, daß er unterm 26. Februar 1935 an alle badischen Gemeinden ein Mundschreiben wegen Abschluß einer Gastpflichtversicherung für die Feuerwehren nebst einem Fragebogen zur Abstimmung gebracht hat. Es empfiehlt sich daher, unabhängig von der Prämienbemessung die Versicherung ohne weiteres beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband zu beantragen, damit der Versicherungsschutz für die Freiw. Feuerwehren ab 4. Mai 1935 keine Unterbrechung erleidet.

Ich empfehle im Interesse der einzelnen Freiw. Feuerwehren, von der Gemeinde zu fordern, daß die nun von der Gemeinde abzuschließende Gastpflichtversicherung von dieser selbst beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband beantragt wird, und bemerke hierzu, daß sich die Gastpflichtversicherung für Feuerwehren bei diesem Verband auch auf die persönliche Gastpflicht der Feuerwehrleute erstreckt.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

gefühl des deutschen Volkes appellierte, der es zusammenschloß, um mit ihm an die Arbeit zu gehen und unter seiner Führung ein Staatsgebäude wieder aufzurichten, das allen Stürmen der Außenwelt Trotz bietet, in dem es, wenn einst das Dach über diesem prächtigen Gebäude sich schließt, sich gut wohnen läßt.

Bis dahin wird es allerdings noch manch harter Arbeit und eines festen Willens zur Tat bedürfen.

Unser großer Kanzler und Führer Adolf Hitler aber will und wird uns diese Tat vollbringen lassen, und so wollen auch wir Feuerwehrmänner, die wir uns schon zur Zeit des Tiefstandes treu unserer Devise:

„Einer für Alle und Alle für Einen“

für das Wohl des Volkes eingesetzt haben, uns in den Dienst einer echten Volksgemeinschaft stellen, um mit äußerster Kraft und im Glauben an Deutschlands Zukunft die von uns verlangte Arbeit zu vollbringen und uns restlos hinter unseren Führer Adolf Hitler zu stellen.

Wohl haben in den früheren Jahren unter den Ortsbewohnern sich besondere Vereine gebildet, die sich die Abwehr von Schadenfeuern und die dazu nötige Ausbildung ihrer Mitglieder zum Ziel gesetzt haben. Die Organisation des Feuerlöschwesens wurde als eine kommunale, polizeilichen Zwecken dienende Veranstaltung angesehen, deren Regelung im einzelnen einem Ortsstatut überlassen wurde.

Mit Dank erfülltem Herzen muß man der Männer gedenken, die sich seither begeistert von einem lobenswerten Idealismus beseelt in den Dienst des Feuerlöschwesens gestellt haben.

Betrachtet man aber die Tätigkeit der einzelnen Wehren einmal genauer, so werden wir die Ueberzeugung gewinnen, daß in dem ganzen Feuerlöschwesen, in dem die Wehren als freiwillige Vereinigungen ihre gewisse Selbständigkeit zu wahren suchten, keine Einheit zu erzielen war. Wohl haben die Wehren sich zu Kreisverbänden und diese wieder zu einem Landesverband zusammengeschlossen, aber zunächst nur getragen von dem Gedanken, daß damit die Bedürfnisse und Befehle der einzelnen Wehren besser dadurch zu vertreten waren.

Erst im Laufe der letzten Jahre hatte man erkannt, daß eine einheitliche Ausbildung der Führer, besonders bedingt durch

die rasche technische Entwicklung des Feuerlöschwesens, erforderlich war. Aber immer noch blieb es den Wehren überlassen, ihre Führer zu den vom Verband eingerichteten Führerkursen zu senden.

Der Verbandsführer hatte direkt keinen Einfluss auf die Wehr. Ebenso war die Ausrüstung der Wehr mit Feuerlöschgeräten und die persönliche Ausrüstung, den Wehren selbst überlassen. Manches brauchbare, aber auch manches unbrauchbare Gerät und manche zweckdienliche und unzweckdienliche persönliche Ausrüstung haben die Wehren angeschafft, wodurch eine Vielseitigkeit der Geräte und Ausrüstungen entstand, die sich oftmals bei gegenseitiger Hilfeleistung hemmend und störend auswirken mußte. Ich darf nur erinnern an die 5 verschiedenen Kupplungssysteme, die wir heute noch in Baden haben und an den Brand von Delselbrunn, wobei neben der verschiedenartigen Schlauchweite, Kupplungen etc. es auch an einer einheitlichen Brandbekämpfung und Brandleitung gefehlt hat.

Heute im dritten Reiche, wo eine reifliche Erfüllung aller erforderlichen Aufgaben für den Aufbau des neuen Reiches bedingt ist, ist es selbstverständlich, daß auch die Feuerwehren sich befleißigen müssen, sich so einzustellen und zu organisieren, daß sie allen Anforderungen gerecht werden.

Wohl haben die badischen Feuerwehren in den letzten Jahren bereits schon größere Aufbauarbeit geleistet und manche Verbesserungen in Bezug auf Verwaltung und technische Ausbildung vorgenommen. Aber manche Regelungen haben zu Schwierigkeiten geführt. Als solche sind insbesondere zu nennen: das unklare Verhältnis der örtlichen Feuerwehren zu dem Ortspolizeiverwalter; das Voranstellen des Vereinsmäßigen in den einzelnen Feuerwehren; sowie eine Reihe von rechtlichen oder organisatorischen Zweifeln in Einzelfragen.

Diese Unzuträglichkeiten auszuräumen war mein Bemühen in der Zeit meiner Präsidentschaft, und ich darf dankbar anerkennen, daß ich hierin

tatkräftige Unterstützung durch das Badische Innenministerium und durch die staatlichen Behörden

gefunden habe. Zweifellos werden durch die gesetzliche Regelung des Feuerlöschwesens, auf die ich im Verlauf meiner Ausföhrung noch zu sprechen komme und deren Inkrafttreten wohl nicht mehr allzulang auf sich warten läßt, klare Verhältnisse geschaffen.

All die vielen Maßnahmen und Verfügungen, die ich in der letzten Zeit treffen mußte, erforderten eine Fülle von Arbeit, die ich und meine Kreisfeuerwehrführer gerne erfüllen, die aber oft schwer bis zu den einzelnen Feuerwehrführern hindurchdringt, da der Kreisfeuerwehrführer oft je nach der Größe des Kreises sich mit den einzelnen Wehren nicht so beschäftigen kann, wie es erforderlich wäre. Ich darf wohl nur an die Durchführung der Gliederung und Stärkenachweise der einzelnen Wehren erinnern. Trotzdem ich am 15. August 1934 die Verfügung über die Stärkenachweise direkt an die Wehren hinaus sandte, sind erst vor einigen Tagen die letzten Meldungen eingelaufen.

Aus diesen Erwägungen heraus, habe ich zur Unterstützung der Kreisfeuerwehrführer die Stelle der Bezirksbrandmeister geschaffen.

Diesen Bezirksbrandmeistern sind die Wehren ihres Amtsbezirktes unterstellt, sie werden von den betr. Kreisfeuerwehrführern ernannt und verpflichtet und sind ihnen gegenüber für die richtige Durchführung der von den Kreisfeuerwehrführern erlassenen Verordnungen und Dienstvorschriften voll und ganz verantwortlich. Dem Bezirksbrandmeister sollen nicht mehr wie höchstens 15 Wehren unterstellt sein. Alle Belange und Wahrnehmungen hat er unverzüglich seinem Kreisfeuerwehrführer zu melden.

Nachdem nun die Ernennung der Bezirksbrandmeister im ganzen badischen Land erfolgt ist, habe ich heute Sie meine Herren Bezirksbrandmeister der Kreise I, II und III hierher berufen, um einmal die in letzter Zeit erlassenen Verfügungen und Verordnungen des Ministerium des Innern und die des Landesverbandes, sowie alle sonstigen Fragen, die in letzter Zeit aufgetaucht sind und manchemal gewisse Zweifel durch die Unkenntnis der Verhältnisse gebracht haben, mit Ihnen zu besprechen.

Kameraden!

Bevor ich auf Ihre eigentliche Tätigkeit und die einzelnen in letzter Zeit ergangenen Verfügungen und Verordnungen eingeehe, lassen Sie mich eine Betrachtung über:

das allgemeine Verhalten der Feuerwehren

anstellen.

In der mit der nationalsozialistischen Machtergreifung verbundenen Wandlung der Betriebsgefönnung der Feuerwehren vom Vereinsmäßigen zum Wehrmäßigen kann nur von einer erfreulichen, nicht aber noch von einer reiflichen Umstellung der Wehren gesprochen werden.

Immer noch gibt es Freiw. Feuerwehren, die mit einer Betonung der Freiwilligkeit zum Ausdruck bringen wollen, daß es mehr oder minder in ihrem Ermessen liege, ob und wie sie den Anordnungen der übergeordneten Dienststellen nachkommen sollen oder wollen.

Sie sind daher auch immer noch der Meinung, daß sie diese Anordnung zum Gegenstand einer Kritik machen dürften oder

müßten, sei es, daß der Vorstand oder der Kommandant der Wehr von sich aus kritisch Stellung nimmt oder daß in einer Versammlung die Anordnungen und Beschlüsse des Landespräsidenten und des Landesauschusses in Bezug auf ihre Zweckmäßigkeit einer Aussprache oder gar einer Nachprüfung unterstellt werden.

Mit einem derartigen Gebaren erbringen die Führungen solcher Wehren nur den schlüssigen Beweis dafür, daß sie den Sinn der nationalsozialistischen Machtergreifung bis heute noch nicht verstanden haben,

obwohl sie Zeit genug gehabt hätten, sich dieses Verständnis anzueignen.

Der Landesverbandsführer wies an Hand überzeugender Beispiele nach, wie man sich zu verhalten habe. Unter dem Beifall der Versammlung stellte er die Forderung auf, ungeeignete Untersführer zu beseitigen.

„Es mag sein, daß nur der Gang zur Vereinsmeierei einzelne Vorstände dazu verleitet, an den Befehlen, Anordnungen und Beschlüssen der übergeordneten Dienststellen Kritik zu üben, es kann aber auch angenommen werden, daß politische Berärgerungen die Ursache sind, der neuen Entwicklung Schwierigkeiten bereiten zu wollen. Es geht einmal nicht mehr an, daß die oberste Führung Verordnungen herausgibt, die einfach bei den Wehren nicht befolgt werden. Wie oft habe ich schon hören müssen, jetzt haben wir schon soviel Jahre nach unseren Uebungsvorschriften unseren Dienst versehen, so kann es auch noch weitere Jahre in derselben Weise gehen, wir haben keine Lust, uns umzustellen.“

Alle diese Erscheinungen können daher von nun ab nur die Aberufung solcher Vorstände zur Folge haben und zwar auch dann, wenn die irreföhrten Mitglieder der Feuerwehr durch Einreichung ihrer Unterschriften dies zu verhindern versuchen. Ein solcher Versuch kennzeichnet sich nur als Disziplinlosigkeit, die den Fortbestand der Wehr als Freiwillige Feuerwehr unmöglich macht. (Beifall.)

Zu den

wichtigsten Aufgaben der badischen Feuerwehren

und damit des Verbandes gehört:

1. Die Vertretung der Feuerlöschinteressen den Staats- und Gemeindebehörden, sowie der Fachpresse gegenüber; ferner die Wahrung und Stärkung des öffentlichen Ansehens der Feuerwehrrarbeit.
2. Die Pflege des vorbeugenden Feuerschutzes.
3. Die Veranstaltung von Lehrgängen in der Feuerwehrrschule.
4. Das Feuerwehrr-Haftpflicht- und Unfall-Versicherungswesen.
5. Die Feuerwehrr-Unfall-Verhütung.
6. Das Brandschutzwesen im Luftschutz.

Die Durchführung all dieser Aufgaben, der uns gegebenen Anregungen geschieht durch die Verwaltungsarbeit. Diese geht in der Regel so vor sich, daß ich als Präsident mich zunächst mit den Kreisfeuerwehrführern in Verbindung setze und diese wieder mit den ihnen unterstellten Bezirksbrandmeistern. Letztere haben alsdann die Verpflichtung das Entsprechende bei den ihnen unterstellten Wehrrführern zu veranlassen. Hier wirken sich dann die moralischen Eigenschaften eines Wehrrführers aus und zwar in der Achtung und in Gehorsam gegen seine Vorgesetzten sowie in gewissenhafter Führung seiner Verwaltungsgeschäfte.

Wer den Vorgesetzten die ihnen schuldige Achtung nicht bezeugt, macht sich der Achtungsverletzung schuldig und diese kann auch bestehen in nicht rechtzeitiger Ausführung der gegebenen Befehle.

Es sind mir Beschwerden von Kreisfeuerwehrführern zugegangen, wonach Wehrrführer die an sie gerichteten Anfragen und Anregungen verspätet oder überhaupt nicht beantwortet haben. So läßt sich aber nicht arbeiten. Es werden dadurch die Arbeiten der Kreisfeuerwehrführer und meine Arbeiten gehemmt, statt gefördert. Auch ich muß meine mir gestellten Aufgaben und an mich gerichteten Anfragen raschestens erledigen; das verlangt die staatliche Behörde von mir. Also auch in dieser Hinsicht mehr Disziplin halten!

Die Grundlage des Bestandes einer Freiw. Feuerwehrr ist und bleibt jene Opferbereitschaft, die rückhaltlos sich das Gesetz der Ordnung und Disziplin zur ersten Pflicht macht.

Dazu gehört auch, daß die Feuerwehrrkameraden sich stets im Klaren darüber sind, daß sie als Uniformträger auf das peinlichste darauf bedacht sein müssen, sauber und vorschriftsmäßig angezogen zu sein, sich absoluter Nüchternheit zu befleißigen und durch ihr Benehmen der Öffentlichkeit zu zeigen, daß sie der Ehre wert sind, die Feuerwehrruniform zu tragen und der Feuerwehrr anzugehören. Jeder Feuerwehrrmann ist daher verpflichtet, nicht nur sich selbst in solcher Weise zu verhalten, sondern auch in wirklicher Kameradschaft sich eines jeden Kameraden, der sich nicht so verhält, anzunehmen und dafür zu sorgen, daß keiner die Ehre und das öffentliche Ansehen der Feuerwehrr verlegt.

Das Tragen der Feuerwehrruniform außerhalb des Branddienstes und der kommandierten Dienstleistungen, so-

wie Beteiligung der Feuerwehren in Uniform an Veranstaltungen anderer Vereine und Organisationen ist nur mit Genehmigung der vorgelegten Dienststelle gestattet.

Die vorgelegte Dienststelle ist für die einzelnen Feuerwehrmänner der Kommandant, für die Feuerwehren oder Abteilungen derselben der Kreisfeuerwehrführer, der die Genehmigungsbesugnis dem zuständigen Bezirksbrandmeister übertragen kann.

Bei allen Beteiligungen der Feuerwehren an außerhalb des Dienstbetriebes der Feuerwehr gelegenen Veranstaltungen ist ein Dienstgrad der Wehr mit der Führung der Abteilung zu beauftragen. Es ist ein Sammelplatz zu bestimmen und die Abteilung geschlossen zur Veranstaltung und nach Beendigung derselben wieder geschlossen zurückzuführen. Ordnung und Sauberkeit des Anzuges ist vor dem Hin- und Rückmarsch zu prüfen.

Bei den eigenen Veranstaltungen der Feuerwehren, Gründungsfeiern und dergleichen ist ebenfalls auf strengste Ordnung und Disziplin zu achten. Die Kommandanten der Feuerwehren sind für jede Außerachtlassung derselben persönlich verantwortlich. Sie haben daher, wenn sie nicht selbst anwesend sein können, für eine zuverlässige Vertretung Sorge zu tragen. Sogenannte „Festzüge“ sind verboten; an ihre Stelle treten Vorheimmärsche oder Aufmärsche mit exerziermäßigem Verhalten. (Bravo!)

Dienstliche Befanntgaben des Kommandanten sind entweder auf schriftlichem Wege oder in Form von Appellen, die in der Regel am oder im Feuerhaus abzuhalten sind, zu machen, nicht aber in Mitgliederversammlungen. Das schließt nicht aus, daß zur Pflege der Kameradschaft im Anschluß an solche Appelle das Vereinslokal zu einem Kameradschaftsabend aufgesucht wird.

All diese Belange durch eine straffere Organisation zu regeln, hatte ich bereits bei der Ueberrnahme der Präsidentschaft beabsichtigt; die diesbezüglichen Verordnungen und die für sämtliche badischen Feuerwehren maßgebenden Statuten waren bereits dem Ministerium des Innern vorgelegt.

Nachdem aber das preussische Feuerlöschgesetz erschien und inzwischen in Kraft getreten ist und bald darauf bekannt wurde, daß ein deutsches Feuerlöschgesetz in Bearbeitung sich befindet, wurde mit der Durchführung der badischen Verordnung selbstverständlich zurückgehalten.

Sehr interessant gehaltenen sich die Ausführungen über die maßgebenden Paragraphen des Preussischen Feuerlöschgesetzes, das die Aufgaben der Feuerwehr scharf umschreibt und voraussichtlich die Grundlage des zu erwartenden Reichs-Feuerlöschgesetzes bilden wird. Die gesamte deutsche Feuerwehr wird künftig dem Reichsminister des Innern unterstellt sein bzw. dem von ihm bestellten Beauftragten. Eine besondere Bedeutung wird dem Führerrat zukommen. Der modernen Entwicklung des Feuerlöschwesens und der gehobenen Stellung der Feuerwehren entspricht die gründliche Beseitigung alles rein Vereinsmäßigen.

Vorkünftig allerdings sind noch die bisherigen Satzungen maßgebend;

bei der bevorstehenden Umstellung sind neue Bestimmungen auf Grund des Führerprinzips zu erwarten.

„Das preussische Gesetz ist richtunggebend für das zu erwartende Deutsche Feuerlöschgesetz.“

Dieser Gesetzentwurf ist bereits dem deutschen Feuerwehrverband zur Aeußerung zugegangen und in einer Sitzung im vorigen Herbst in München beraten worden. Es werden nunmehr noch die einzelnen Länderregierungen darüber gehört und dann soll es möglichst rasch zum Gesetz erhoben werden.

Bis dahin bleibt die Organisation der badischen Feuerwehren vorerst noch bestehen,

wobei ich ganz besonders auf den Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 16. Juni 1933 aufmerksam mache.

Es sind somit immer noch die Satzungen der einzelnen Wehren maßgebend.

Da aber im dritten Reich in Wahrung des Führerprinzips die Wahlen auszuschalten sind, befinden wir uns gegenwärtig in einer Zwitterstellung. Bei der Tatsache, daß demnächst das Deutsche Feuerlöschgesetz in Kraft tritt, wobei all diese Fragen ihre sofortige Regelung erfahren, hat das Ministerium des Innern die Besetzung der Wehrführer durch den Erlaß vom 25. Mai 1934 geregelt.

Damit ist aber nicht die Berufung der Unterführer geregelt.

Um nun auch hier die Wahlen auszuschalten, habe ich angeordnet, daß alle Unterführer, soweit sie erforderlich sind, einstweilen noch in ihrer Stellung belassen werden sollen; dies geht ohne weiteres in den Wehren, die nicht eingetragener Verein sind. Wehren, die im Vereinsregister eingetragen sind, werden durch das Registergericht aufgefordert, den Bestimmungen der Satzungen zu entsprechen.

Aber auch dies kann dadurch umgangen werden, indem der betr. Registerbeamte auf diesbezüglichen Gesuch die Durchführung der Neuwahl vorerst noch zurückstellt.

Aus diesen Erlässen wollen Sie ersehen, daß wir im Badischen Landesfeuerwehrverband schon eine weitgehende Vorarbeit zur Durchführung des neuen Gesetzes geleistet haben, auch hierzu gehört die Ernennung der Bezirksbrandmeister und ihre Einführung und Einweisung in ihre Dienstaufsicht.

Wohl ist bei der Ernennung der Bezirksbrandmeister von einer Seite die Einwendung erfolgt, daß dies mit den Aufgaben der vom Bezirksamt eingesezten Feuerlöschinspektoren kollidieren würde.

Ich vermag mich diesen Gedanken nicht ganz anzuschließen. Der Präsident ist dem Ministerium des Innern gegenüber für die Durchführung einer straffen Organisation seiner ihm unterstellten Wehren voll und ganz verantwortlich.

Es muß ihm folgedessen die Möglichkeit gegeben sein, daß seine Anordnungen bis in die kleinste Wehr hindurchdringen und er die Gewähr der raschesten Durchführung hat; diese Möglichkeit ist ihm seither und fernerhin gegeben durch die Kreisfeuerwehrführer.

Die Bezirksbrandmeister sollen gewissermaßen die Adjutanten der Kreisfeuerwehrführer bilden.

Solange das neue Gesetz noch nicht besteht, sind die Feuerlöschinspektoren die Beauftragten des Bezirksamtes und wird sich ihre Tätigkeit mehr auf die Belange der Feuerlöschrichtungen einer Gemeinde und die Löschwasserversorgung beziehen.

Mit der Ausbildung der Feuerwehren hat der Feuerlöschinspektor nichts zu tun; dies ist Sache der Wehrführer resp. Kreisfeuerwehrführer.

Und nun meine Kameraden, die Sie zu Bezirksbrandmeistern durch ihren Kreisfeuerwehrführer bestimmt und verpflichtet sind:

Ihre Tätigkeit soll, wie ich bereits erwähnte, in der Unterstützung der Kreisfeuerwehrführer bestehen und damit sollen Sie die Dienstaufsicht über die Ihnen unterstellten Wehren übernehmen.

Die Dienstaufsicht erstreckt sich in erster Linie auf die technische Ausbildung der Feuerwehren, gegliedert in Fuß- und Geräteexerzieren, Brandbekämpfung, vorbeugenden Feuerschutz und theoretisches Wissen.

Um auf diesem Gebiet der technischen Ausbildung die Feuerwehren zur höchsten Vollkommenheit zu bringen, ist grundsätzlich davon auszugehen, daß für jede Wehr:

10 Jahresübungen die Mindestzahl für diejenigen Feuerwehren darstellen, welche diese Vollkommenheit bereits erreicht haben. Bis zur Erreichung dieses Zieles ist der Übungsdienst in einem Ausmaße zu leisten, wie es die Dienstaufsichtsstellen als notwendig erachten. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen wird daher die

Abhaltung von monatlich einer Uebung

verbunden mit einer Unterrichtsstunde die Regel sein müssen. Die Heranziehung der Feuerwehrschüler in der praktischen und theoretischen Ausbildung der Wehren wird den Dienstaufsichtsstellen zur Pflicht gemacht. Eine weitere Aufgabe der Dienstaufsicht ist die Kontrolle der Übungsbuchlisten, sowie die Buchführung der Wehren. Diese Kontrolle ist ausnahmslos bei sämtlichen Wehren in der allernächsten Zeit durchzuführen.

Ferner erstreckt sich die Dienstaufsicht auf den guten, betriebsmäßigen Zustand der Geräte und der Feuerhäuser, sowie, was ich Ihnen ganz besonders ans Herz legen möchte, die Mannschaftsausrüstungen. Soweit hier vorliegende Mängel und Fehler im Verschulden der Wehren selbst liegen, ist für deren sofortige Beseitigung befehlsmäßige Sorge zu tragen.

Aus der Erkenntnis der Fehler kann man lernen. (Beifall.)

Soweit jedoch solche Mängel, zu denen auch ungenügendes Schlauchmaterial gehört, auf ungenügende Beachtung des Feuerchuzes seitens der Gemeinden zurückzuführen sind, hat die Dienstaufsicht bei dem Bürgermeister persönlich vorstellig zu werden und unter Ueberreichung einer schriftlichen Begründung um Abhilfe zu ersuchen. Durchschlag der Begründung ist zu den Akten des Kreisfeuerwehrführers und dem Bezirksamt weiterzureichen.

Ist nach Ablauf einer Frist dem Eruchten nicht stattgegeben, so erstattet der Bezirksbrandmeister dem Präsidium über den Kreisfeuerwehrführer Bericht.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Ueberwachung der Obforge einer ausreichenden Löschwasserversorgung.

Immer und immer wieder melden die Tageszeitungen und die Brandberichte, daß die Feuerwehren mangels Löschwassers nicht in Vöschfähigkeit treten konnten. Schulbeispiel Oeschelbronn.

Die Fahmlegung der Vöscharbeit muß beseitigt werden, zum mindesten dürfen die Feuerwehraufsichtsbeamten hierfür nicht verantwortlich gemacht werden können. Dies tritt jedoch ein, wenn nachgewiesen werden kann, daß sie nicht rechtzeitig die zuständigen Stellen, vor allem die Gemeindeverwaltungen, auf diese Mängel aufmerksam gemacht und Abhilfevorschlüge eingereicht haben.

Als solche sind zu bezeichnen: Wasserreservoirs, stehende und fließende Gewässer, Stauvorrichtungen, ergiebige Brunnen, Weiler und deren Reinigung.

Die Vöschwasser-Obforge ist auch in Orten mit Hochdruckwasserleitungen durchzuführen und zwar im Interesse des Luftschutzes, da bei Luftangriffen stets mit der Zerstörung der Wasserwerke gerechnet werden muß.

Hinsichtlich der Beseitigung der Mängel durch die Gemeinden, ist der gleiche Weg einzuschlagen, wie bei den vorher erwähnten Mängeln in Bezug auf die Geräte.

Der Bezirksbrandmeister soll und muß die Fähigkeiten und Geeignetheit des Wehrlührers bis herunter zu den Obleuten kennen lernen, auch soll er für Unterführer und evtl. für Wehrlührer geeignete Leute aus den Wehren herausfinden, so daß bei evtl. Neubesezung der Führer und Unterführerstellen er in der Lage ist, den Wehrlührer zu beraten und dem Kreisfeuerwehrlührer Vorschläge zu unterbreiten, damit dieser wieder für die Kurse der Feuerwehrlchule geeignete Leute der Schulleitung vorschlagen kann.

Bei all den Personalfragen empfehle ich, stets im Einklang mit den betr. Wehrlührern zu handeln und diese Angelegenheiten mit einem gewissen Faktgefühl zu behandeln.

Auch hier illustriert der Landesfeuerwehrlpräsident an Hand überzeugender Beispiele, wie es — nicht gemacht werden soll. In dieser Verbindung setzt er sich unter dem Beifall der Versammlung für eine Verjüngung der Wehren ein, um sodann fortzuführen:

„Wenn Meldungen oder sonstige Durchführungsbestimmungen an die Wehren ergehen, so ist dafür Sorge zu tragen, daß der zur Meldung festgesetzte Termin strikte eingehalten wird. Es geht nicht an, daß das Präsidium wiederholt schriftliche Erinnerungen und oft auch telefonische Ermahnungen herausgeben muß.“

Die Bezirksbrandmeister haben sich in kürzester Zeit davon zu überzeugen, ob Führer, Unterführer und Obleute im Besitz der Übungsvorschriften sind. Wenn ein Obmann ein richtiges Kommando nach den herausgegebenen Übungsvorschriften abgeben will, so muß er auch im Besitz der Vorschriften sein und in der Lage sein, von Zeit zu Zeit die Vorschriften durchzulesen.

Ferner müssen die Bezirksbrandmeister sich davon überzeugen, daß in jeder Wehr zum mindesten die Offiziere im Besitz der Feuerwehrlzeitung sind.

Bei jeder Ausgabe am 1. und 15. eines jeden Monats erscheinen vom Präsidium Verordnungen, von denen jeder Offizier Kenntnis haben muß; aber auch gesetzliche Bestimmungen werden in der Feuerwehrlzeitung veröffentlicht, die, wenn der Einzelne keine Kenntnis davon erhält, unter Umständen von schwerwiegender Bedeutung für ihn sein können.

Ich erinnere dabei nur an die Verordnungen des Unfall- und Haftpflichtgesetzes, das ich Ihnen noch später bekanntgeben werde.

Daß nicht jeder Offizier im Besitz der Zeitung ist und daß selbst von den Wehrlührern mancher die Zeitung nicht liest, geht aus den vielen Anfragen, die oft in einer Sache an mich gerichtet werden, die des öfteren in der Zeitung ausführlich behandelt worden ist, hervor. Außerdem entfaltet die Zeitung technische Abhandlungen, die zur Weiterbildung eines mit seinen Pflichten ernstnehmenden Feuerwehroffiziers unbedingt erforderlich sind.

Die Bezirksbrandmeister haben streng darauf zu achten, daß die Ausbildung zum Einheitsfeuerwehrlmann auch auf dem Lande durchgeführt wird.

Einwendungen, daß die Ausbildung zum Einheitsfeuerwehrlmann auf dem Lande oder sonst wo nicht möglich sei, beweisen nur, daß die betr. Führer nicht die innere Kraft und die Energie besitzen, den Anordnungen Geltung zu verschaffen. Es kann heute nicht mehr heißen: Bei gutem Willen, sondern es muß heißen: Wir haben freiwillig uns verpflichtet, den gegebenen Anordnungen Folge zu leisten und sind deshalb doppelt verpflichtet, die gegebenen Befehle zu erfüllen.

Neue technische Anordnungen werden noch im Laufe des Jahres hinausgehen. Auf ihre Durchführung ist im Übungsdiensl bei den Inspektionen besonders zu achten.

Zu diesen Anordnungen gehört in erster Linie die Ausbildung der neu aufzunehmenden Mannschaften. Seither wurden diese Mannschaften zu jeder Zeit aufgenommen und in die Reihen der Wehr eingereiht.

Daß dann keine gründliche Durchbildung der Mannschaften erfolgen kann, liegt klar auf der Hand.

In der Folge ist bei den Neuaufnahmen folgendermaßen zu verfahren: Dieselben sollen nicht einzeln und zu jeder Zeit während des Jahres vorgenommen werden, sondern möglichst nur einmal im Jahr, am zweckmäßigsten im Herbst unter Vorlage eines Leumundszertifikates.

Diese Gruppe wird dann im Laufe des Winters theoretisch und praktisch an den Geräten ausgebildet; ein geeigneter Saal findet sich hierzu. Die endgültige Uebernahme als Mitglied der Feuerwehr erfolgt dann nach abgelegter Prüfung vor versammelter Mannschaft in feierlicher Form durch eine Verpflichtung.

Ebenso sollen die Hauptleute, Zugführer und Obleute mindestens im Winter zweimal im Monat zu einem Schulungsabend zusammengerufen werden, bei dem neben der theoretischen Ausbildung besonders die praktische Durchbildung in der Kommandoabgabe zu fördern ist.

Die eigentliche Übung der Wehr hat im Frühjahr sofort zu beginnen; die Übungen sind nach noch besonders angeordneten Dienstplänen durchzuführen. Hier wird besonders auf den systematischen Aufbau der Übungen Wert gelegt, d. h. es sollen von der einzelnen Geräteübung ausgehend die Übungen sich so aufbauen, daß allmählich zur geschlossenen Wehrübung und zur Angriffsübung übergegangen wird; neben

der praktischen Übung hat dementsprechend auch die theoretische Ausbildung durch entsprechende Vorträge stattzufinden.

Im weiteren Verlaufe seiner Darlegungen verbreitete sich Präsident Müller über Zweck und Ziel der Feuerwehrlschule, dabei auf das Merkblatt und die dankenswerte Unterstützung durch die Lafuka hinweisend. Unter gewissen Voraussetzungen können künftig zu den Stadtkursen Vertreter ländlicher Wehren zugezogen werden; die Ausbildungszeit der Landkurse soll verlängert werden. Besonders wichtig war in dieser Verbindung der Hinweis darauf, daß

mit dem erworbenen Befähigungsnachweis nicht ohne weiteres der Anspruch, Wehrlührer zu werden, verbunden ist.

Nach Beendigung einer Mittagspause, welche die Teilnehmer zu einem kameradschaftlichen Mahle vereinigte, besprach Präsident Müller nochmals eingehend die Verordnung über die Gliederung der Feuerwehren. Er wies auf die Reformbedürftigkeit gewisser Zustände hin und hob auf die nicht zu bestreitende Ueberalterung ab. Einen breiten Raum nahmen die Ausführungen über das

Verhältnis von Feuerwehr und SA

ein. Es wurde der zwischen dem Landesfeuerwehrlverband und den zuständigen Stellen der Partei geführte Schriftwechsel bekanntgegeben und in dieser Verbindung auf die unzulängliche Unterstützung hingewiesen, die er, der Präsident, bei einzelnen Feuerwehrlführern fand.

An Hand einer schematischen Aufzeichnung wird die Besetzung der einzelnen Geräte aufgezeigt, wobei die speziellen Erfordernisse Badens gegenüber anderen Verbänden, insbesondere Preußens, hervorgehoben werden. Sehr interessant und lehrreich waren die organisatorischen und technischen Fingerzeige hinsichtlich der Besetzung der Löschzüge und Löschabteilungen. Ueberraschend wirkte die Feststellung, daß innerhalb des badischen Landesfeuerwehrlverbandes

noch 2993 Feuerwehrlmänner notwendig

sind, um die Schlagfertigkeit der Wehren restlos sicherzustellen. Diese noch fehlenden Mannschaften werden auf Grund des Stärkenachweises bei der SA anzufordern sein, in deren Reihen viele für den Feuerwehrldienst geeignete, willige Kräfte vorhanden sein dürften.

Zur Frage der Umänderungen der Kuppelungen wurden die von der Lafuka beabsichtigten Maßnahmen eingehend erörtert. Aus den Darlegungen konnte entnommen werden, daß Baden noch fünf verschiedene Kuppelungen hat, die nun auf Grund einer Anordnung des Reichsministers Göring einer Vereinheitlichung zu weichen haben. Die Einführung der Normalkuppelung ist nicht nur eine praktische, sondern auch eine geldliche Frage; wird doch für Baden ein Aufwand von Mk. 165 000.— entstehen. Die Einführung wird bezirksweise erfolgen mit der Maßgabe, daß die Lafuka Zuschüsse bis zur Höhe von 75 v. H. des Aufwandes leistet. Die Bezuschussung erfolgt nur, sofern die Einführung der Normalkuppelung noch in diesem Jahre erfolgt. Die Gemeinden werden durch die zuständigen Bezirksämter nunmehr zur Umstellung veranlaßt.

Bezüglich der

Verleihung der Ehrenkreuze des Landesverbandes

wies der Präsident auf die Altensvorgänge hin und brachte den inzwischen in der „Bad. Feuerwehrlzeitung“ erschienenen Erlaß des Ministers des Innern vom 1. März 1935 erläutern zur Kenntnis. Von besonderem Interesse war die Mitteilung, daß beim Ministerium beantragt wurde, daß die Ehrenkreuze auch an Reservemannschaften verliehen werden können unter der Voraussetzung allerdings, daß diese mindestens zwei Übungen im Jahr erfüllen.

Es war auch Veranlassung gegeben, an den Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 25. Mai 1934 zu erinnern, in welchem die Anpassung der Freiw. Feuerwehren an den neuen Staat klar und eindeutig geregelt ist.

Bis zur endgültigen Regelung wird in jenem Erlaß bestimmt:

1. Die Kommandanten der Freiw. Feuerwehren werden künftig nicht mehr von dem gesamten Feuerwehrlkorps gewählt, sondern durch den Präsidenten des Landesfeuerwehrlverbandes ernannt. Er kann diese Befugnis an den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrlverbandes übertragen. Die Ernennung des Kommandanten bedarf der vorherigen Zustimmung des Landrats (Polizeipräsident, Polizeidirektor), in dessen Dienstbezirk die Freiw. Feuerwehrl ihren Sitz hat.

2. Die Vorsitzenden der Kreisfeuerwehrlverbände und die Mitglieder des Kreisauschlusses werden künftig nicht mehr von der Kreisversammlung gewählt, sondern durch den Präsidenten des Landesfeuerwehrlverbandes ernannt. Die Ernennung bedarf der vorherigen Zustimmung des Landeskommissärs, in dessen Dienstbezirk der Kreisfeuerwehrlverband seinen Sitz hat.

3. Für die Abberufung der Kommandanten der Freiw. Feuerwehren und der Vorsitzenden der Kreisfeuerwehrlverbände und der Mitglieder der Kreisauschlüsse gilt das Gleiche wie für ihre Ernennung. Auf Antrag des Landrats (Polizeipräsident, Polizeidirektor) oder Landeskommissärs hat ihre Abberufung zu erfolgen.

4. Der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes wird durch mich ernannt und abberufen.

5. Als Kommandant der Freiw. Feuerwehren kommen nur solche Personen in Frage, die sich mindestens 5 Jahre im Dienst einer Freiw. Feuerwehr betätigt und bewährt und die Feuerwehrfachschule mit Erfolge besucht haben, zweifellos Führereigenschaften besitzen, keinerlei Vorstrafen aufzuweisen haben und im Sinne des nationalsozialistischen Staates als zuverlässig anzusehen sind und das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Als Vorsitzende der Kreisfeuerwehrverbände kommen nur Kommandanten der Freiw. Feuerwehren in Frage.

6. Die z. Zt. im Amt befindlichen Kommandanten und Vorsitzenden der Kreisfeuerwehrverbände und Mitglieder der Kreisverbände bedürfen der Bestätigung durch den Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes. Für sie gilt die vorstehende Anordnung mit der Maßgabe, daß sie nach Vollendung des 60. Lebensjahres in ihrer Stelle belassen werden können, wenn sie zweifellos noch die erforderliche geistige und körperliche Befähigung besitzen.

Mit Vollendung des 65. Lebensjahres sollen auch sie in der Regel ausscheiden.

7. Branddirektor Müller in Heidelberg wird als Präsident des Badischen Landesfeuerwehrverbandes hiermit erneut bestätigt.

Die auf diesen Erlaß bezüglichen Anordnungen des Präsidenten des bad. Landesfeuerwehrverbandes wurden den Versammelten erneut ins Gedächtnis zurückerufen und strengste Befolgung durch alle Führer und Unterführer gefordert.

Die Frage des Beitrittes zur St. G. (Gesellschaft zur Bewertung musikalischer Urheberrechte) ist z. Zt. beim Reichsverband anhängig.

Bezüglich des Winterhilfswerkes 1934/35 und der Arbeitsbeschaffung für arbeitslose Feuerwehrmänner verweist der Präsident auf die einschlägigen Bekanntmachungen in der „Bad. Feuerwehrzeitung“. Besonderen Beifall findet seine berechtigte Forderung, daß arbeitslose Wehrmänner um so mehr berücksichtigt werden sollten, als sich die Feuerwehr stets der Allgemeinheit hilfreich und opferbereit zur Verfügung stelle.

Zur

Frage des Luftschutzes

konnte mitgeteilt werden, daß vom 25. bis 27. Februar 1935 ein Kurs bei der Ortsgruppe Karlsruhe des Deutschen Luftschutzbundes stattfand, an welchem 35 Kommandanten der Amtsstädte teilnahmen. Die Ausbildung im Luftschutz soll nun durch die verschiedenen Ortsgruppen bei den Wehren erfolgen; die betr. Kommandanten mögen sich an diese Stelle wenden. Außerdem ist die Ausbildung im Luftschutz in den Stundenplan der Schule eingegliedert worden.

Nachdem noch gegen die Abgabe von Gutachten durch Feuerwehrführer gewarnt war, wandte sich Präsident Müller der

Gestaltung der Landesfeuerwehrtage

zu. Er führte aus: „Der Verbandstag, der dieses Jahr in Billingen voraussichtlich Anfang September stattfindet, wird sich auch an die neuen Verhältnisse anpassen müssen und sich dadurch wesentlich von den bisherigen Verbandstagen unterscheiden. Vor allem muß das Wehrmäßige der Feuerwehren und nicht das Vereinsmäßige besonders hervorgehoben werden.“

Die Tagung darf nicht mehr den Charakter einer Festveranstaltung, sondern den eines Wehrmannsappells erhalten

und zwar zu einem Appell der Wehren der einzelnen Kreise, insbesondere der benachbarten Kreise.

Die Kreiswehren müssen geschlossen auftreten und es darf nicht dem Einzelnen überlassen sein, was er tun und lassen will. So muß an Stelle des üblichen Festzuges der Aufmarsch der Wehren zur Aufstellung und daran anschließend Vorbeimarsch treten.

Weitere Anordnungen, wie Alarmübungen der Billinger Wehr, Schauübungen der einzelnen Wehren im Fuß- und Geräteexercieren in Verbindung mit Wettkämpfen behalte ich mir noch vor.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Herren Kreisfeuerwehrführer und Bezirksbrandmeister darauf aufmerksam machen, daß für tadellose Haltung und geordnete Uniformierung der Mannschaften mir die betr. Wehrführer verantwortlich sind; es wolle jetzt schon darauf in den Wehren hingewirkt werden.

Mit der Billinger Wehrführung werde ich diesbezügliche Anordnungen treffen und diese Anordnungen rechtzeitig an die Wehren ergeben lassen, sodas jede Wehr sich auf die Teilnahme am Verbandstage und auf die hierfür notwendige Einstellung vorbereiten kann.

Und nun Kameraden!

Das eben Vorgetragene betrifft die hauptsächlichsten Belange, die in letzter Zeit die Führung des Verbandes beschäftigt haben.

Sie mögen daraus ersehen, daß in der heutigen Zeit und in der Zukunft viel mehr geleistet werden muß, als früher; es ist auch vieles nachzuholen, was in früheren Zeiten veräußert, d. h. nicht ausgeführt und nicht beachtet wurde. Es ist eine Grundbedingung, wenn wir wieder hoch kommen wollen, daß wir Feuerwehren unsere Leistungen erhöhen müssen.

Die Führer sollen in der Pflichttreue ihren Kameraden mit gutem Beispiel vorangehen.

Rechtes Interesse und treue Mitarbeit muß ich von jedem, der Führer sein will, verlangen. Ich bin mir bewußt, daß mit diesem Verlangen manches Opfer zu bringen ist, aber wir alle müssen uns für den Aufbau unseres Vaterlandes opfern und zur Verfügung stellen.

So bitte ich Sie, meine Kreisfeuerwehrführer und Bezirksbrandmeister, gehen Sie hinaus zu den Ihnen anvertrauten Wehren, legen Sie das Samen Korn, das ich Ihnen mit auf den Weg gebe, in fruchtbaren Boden, auf daß die Badischen Wehren ausblühen mögen, daß sie Kämpfer werden gegen alle verheerende, zerstörende Gewalt der Elemente, ein schneller und erfolgreicher Helfer und Retter in allen Räten und Gefahren, ein starker Hort rechten Bürger- und Gemeinschafts Sinnes in opferwilliger Vaterlandsliebe.

Mögen die Badischen Wehren sich sieversprechend einreihen in die Gemeinschaftsarbeit, die unser Führer Adolf Hitler von jedem deutschen Mann fordert; möge sich diese Arbeit auswirken zum Wohle unserer Heimatgemeinde, zum Wohle unseres heißgeliebten, deutschen Vaterlandes.

Sieg Heil, Sieg Heil, Sieg Heil!“ (Starker Beifall.)

Die Rede des Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes war in ihrem logischen Aufbau vorzüglich und alle Probleme umfassend. Der beste Beweis für das Erschöpfende der Darlegungen mag darin erblickt werden, daß sich nur eine sehr kurze Aussprache anschloß; durch die Klarheit des Vorgetragenen waren alle etwaigen Zweifel oder Unsicherheiten geklärt. Nachdem Landrat Dr. Mayer nochmals die Frage der Auffüllung der Wehren in kleineren Gemeinden besprochen und Präsident Müller die gewünschte Auskunft erteilt hatte, wurde der Schulungskurs unter dem dankenden Beifall der Teilnehmer um 1/2 Uhr geschlossen.

Der Rahmenbericht.

Die Singener Kameraden hatten es sich nicht nehmen lassen, unter Führung des Kreisvorsitzenden Waibel, dem Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes einen überaus herzlichen Empfang zu bereiten. Im gemütlichen Saale des Gasthofes zur „Sonne“ versammelte sich am Samstagabend eine stattliche Anzahl führender Feuerwehrmänner, um in einer wahrhaft herzerfrischenden, kameradschaftlichen Zusammenkunft die Verbundenheit und das Vertrauensverhältnis zwischen Führung und Gefolgschaft zu bekräftigen. Es waren Feierstunden, die jedem unvergänglich bleiben werden, Stunden, in denen alte Freundschaften befestigt, neue geschlossen wurden. Die Bedeutung des Abends und des folgenden Schulungskurses fand ihren Niederschlag in packenden Ansprachen des Landesfeuerwehrpräsidenten und des Kreisvorsitzenden, dem für die überaus sorgfältige Vorbereitung der Tagung ein Wort besonderer Anerkennung gewidmet sei.

Außerordentlich viel trug zu der gehobenen Stimmung die „Kapelle Ehinger“ bei, die — aus begeisterten Musikfreunden bestehend — durch ihre ausgezeichneten, auf wahrhaft künstlerischer Stufe stehenden Darbietungen immer wieder stürmischen Beifall hervorrief.

Der Sonntag sah bereits in früher Morgenstunde den Präsidenten und mehrere Kameraden wieder in Tätigkeit. Einer freundlichen Einladung des Bezirksbrandmeisters Glöckler folgend, wurde die vorbildliche Feuerschutzanlage der Firma Eisen- und Stahlwerke A. G. vormals Geora Fischer einer eingehenden Besichtigung unterzogen und einem Alarm beigezogen. Wir haben dieser Anlage bereits früher einen aus der Feder des Branddirektors H. Stahl stammenden, ausführlichen Aufsatz gewidmet (Jahrgang 1931, Nr. 17), glauben aber doch, erneut auf diese musterartige, hervorragende funktionierende Feuerlöschanlage hinweisen zu sollen. Die Firma Siemens & Halske A. G. hat mit dieser Anlage ein Meisterwerk geliefert, das rühmlichste Anerkennung verdient.

Einer täglich aufziehenden Feuerwache, bestehend aus 1 Obmann und 5 Mann, steht eine moderne Wächterkontrollanlage zur Verfügung, die mit einer neuzeitlichen Feuermeldeanlage kombiniert ist. Das ganze System ist genial durchdacht und ganz auf unbedingte Zuverlässigkeit eingestellt. Handbetriebene Feuermelder werden durch automatische Feuermeldegruppen ergänzt, die an besonders feuergefährlichen Abteilungen des Werkes angebracht sind.

Ein Studium für sich beansprucht die große Schaltanlage. Ueber dem Mittelfeld befindet sich der Plan der Werksanlage. Bei Eingang einer Feuermeldung ertönt zuerst die Alarmglocke, worauf dann Lämpchen aufglücken, die den Ort der Meldung anzeigen. Unter diesem Plan erscheint zugleich transparent in Worten der gleiche Ort; außerdem wird die Feuermeldung auf dem Wächterkontrollapparat registriert, und zwar die Meldestation z. B. Nr. 2, sowie die Zeit z. B. 10.15 F (bei einfachen Kontrollmeldungen fehlt das F). Läuft nun eine Feuermeldung aus den erwähnten 3 feuergefährlichen Gruppen ein, so wird sofort der Wächterruf eingeschaltet und zugleich die Weckerindikatoranlage in Tätigkeit gesetzt. — Auf der gleichen Schalttafel befindet sich noch die Großalarm sirene für Fabrik und Wohnkolonie. Die 3 erwähnten automatischen Meldegruppen haben ihrerseits wieder Untermeldstationen, auf denen nun die anrückende Wache bzw. der Löschzug genau er-

sehen kann, in welchem der Räume der Brandausbruch oder die automatische Meldung erfolgt ist. Auf einer Empfangstafel im Expeditionslager mit 15 Stromkreisen für automatische Feuermelder, die durch Uebergangsrelais an die Hauptmeldeschleife angeschlossen ist, wird der Brandort im Lager genau angegeben, während auf der Feuerwache nur „Gefahr in der Expedition“ angezeigt wird.

Das Feuerwehrdepot erhält durch das besondere Telephon und durch fahrende Boten Meldung, von wo aus die Feuermeldung eingelaufen ist.

Daf daneben noch zahlreiche Schaum- und Trockenlöcher, eine vorzüglich ausgerüstete Sanitätsabteilung und Gaschutzanlagen vorhanden sind, sei ergänzend mitgeteilt.

Bei einem überraschend vorgenommenen Alarm erwies sich die Schlagfertigkeit der Feiw. Fabrikfeuerwehr in überzeugender Weise. In weniger als 4 Minuten fuhr bereits die erste Motorspritze an dem gefährdeten Fabrikteil vor, woselbst innerhalb kürzester Frist alle Maßnahmen zur Bekämpfung des Feuers wirkungsvoll getroffen wurden. Bezirksbrandmeister Gloor und seine wackere Mannschaft durften aus dem Munde des Herrn Präsidenten Müller ehrende Worte der Anerkennung entgegennehmen.

Auch das am Sonntag im Gasthof zum „Zähringer Hof“ abgehaltene gemeinsame Mittagessen stand im Zeichen echter Kameradschaft. Kreisvorsitzender W a i b e l ließ es sich nicht nehmen, nochmals seiner Freude über die Verlegung des ersten Schulungskurses nach Singen Ausdruck zu geben und den erschienenen Herren Landräten ein Wort besonderer Begrüßung zu widmen. Er wies auf die gehobene Stellung der Feuerwehren im neuen Staate hin und weihte dem Führer und Reichskanzler Adolf Hitler ein begeistert aufgenommenes Siegel. Herr Landrat Müller unterstrich seinerseits das lebhafteste Interesse des Staates an der Feuerwehrsache, hob auf die bevorstehende Umformung der Feuerwehren ab, deren Notwendigkeit unbestreitbar sei. Das gerade bei der Feuerwehr

notwendige Führerprinzip räume mit dem rein vereinsmäßigen auf, an dessen Stelle die Pflege des Wehrgeistes zu treten habe. Nachdem der Redner noch auf das erweiterte Betätigungsfeld der Feuerwehren, besonders bezüglich des Luftschutzes hingewiesen hatte, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß die im Schulungskursus gewonnenen Erfahrungen und Anregungen nun in den Wehren fruchtbringend ausgestaltet werden. Landrat Müller weihte sein Glas der pflichttreuen Feuerwehr.

Der Montag Vormittag galt auf Grund einer liebenswürdigen Einladung seitens der technischen Direktion der Magg-Werke einem Besuch dieses hervorragenden industriellen Unternehmens. Mit dem Herrn Präsidenten Müller beteiligten sich mehrere Feuerwehroffiziere aus Singen und der näheren Umgebung an dieser etwa 3 1/2 Stunden dauernden, hochinteressanten Besichtigung. In vier Jahrzehnten sind diese Werke, inmitten fruchtbarer Acker und Felder und im Schatten des trostlich aufragenden Hohentwiel gelegen, zu einem der größten Betriebe der deutschen Nahrungsmittelindustrie emporgewachsen. In ihrem räumlichen Ausmaß gleichen die Maggwerke einer Stadt für sich. Bewundernd erkannte man die Größe der einzelnen Bauten, die peinliche Sauberkeit im ganzen Fabrikbetrieb, die hygienischen Einrichtungen, die maschinellen Anlagen, insbesondere die mächtigen Silos und die Mühle, die gewaltigen Kesselhäuser und Dynamoanlagen, nicht zuletzt aber auch die ausgezeichneten Feuerlöcheinrichtungen. Nach Beendigung des überaus lehrreichen Rundganges waren die Teilnehmer Gäste des Werkes. Herr Präsident Müller nahm erwünschten Anlaß, für all das Gesehene und Erlebte seiner und seiner Kameraden herzlichen Dank in packenden Worten darzubringen. Mit den bienenschwarmmäßig Glock 12 Uhr den Arbeitsplatz verlassenden Arbeitermassen schieden auch die Gäste von einer Stätte emsigen Fleißes und wirtschaftlichen Aufschwunges. Die Singener Tage werden allen Teilnehmern in angenehmster Erinnerung bleiben.

Kreisfeuerwehrverband V Lörrach

Kreisausschußsitzung am 26. Januar in Lörrach

Mit Heil Hitler begrüßt der Vorsitzende Kreis-Rdt. Argast-Lörrach den mit der erforderlichen Zustimmung der vorgesehnten Stellen neu ernannten Kreisauschuß bezw. die Kameraden Chret-Brombach, Bachmann-Kandern, Dieterle-Badenweiler, Wagner-Zell und die beiden Adjutanten Berger und Dehs-Lörrach. Kamerad Näuber-Schopfheim war wegen Krankheit entschuldigt. Mit der Bekanntgabe der nachfolgenden Tagesordnung wird die Sitzung 2.30 Uhr eröffnet.

1. Verpflichtung der Kreisauschußmitglieder.
2. Bekanntgabe der Anordnung des Präsidiums vom 1. 12. 1934 die Ernennung der Bezirksbrandmeister betr.
3. Die den Bezirksbrandmeistern gestellten Aufgaben.
4. Feuerwehrfachschule Schwellingen.
5. Austausch der Kupplungen gegen Reichsnormalkupplung Storz.
6. Kassenbericht.
7. Verschiedenes.

In der folgenden Einleitung hält es der Vorsitzende für unerlässlich, den neuen Auschuß über alle Vorkommnisse der jüngsten Vergangenheit zu unterrichten und erwartet vorweg tatkräftige Mitarbeit aller Kameraden. Kreisadjutant Berger erstattet anhand der Aufzeichnungen ausführlichen Bericht, aus welchem besonders die im Oktober v. J. in Lörrach tagende Kommandantenversammlung hervorgehoben zu werden verdient. Diese Tagung war von sämtlichen Wehren des Kreises besucht und diente ausschließlich der dienstlichen Information und Verpflichtung der Kameraden. Jeder Kommandant erhielt ein Tagegeld von RM. 3.—. Am Nachmittag führten Spezialabteilungen und Jungmannschaften der Wehr Lörrach unter Leitung ihres 2. Kommandanten Sutter den noch in vergrößerter Anzahl anwesenden Kameraden exakt durchgeführte Schulübungen vor, die eine reißende Durchbildung der Wehr Lörrach als Einheitsfeuerwehrmann erkennen ließen. Vorführungen der neuen Automobildrehleiter Mercedes-Benz/Weh, wie auch die Schulübungen verdankt zum Schluß Kommandant Bachmann-Kandern.

Im Anschluß an diesen Tätigkeitsbericht berichtet der Vorsitzende über die teils aus Alters- und Gesundheitsrückichten erfolgten Rücktritte der bisherigen verdienten Kreisauschußmitglieder bezw. Feuerlöschinspektoren, deren Nachfolger in Vorschlag gebracht werden. Auszeichnungen werden vom Bad. Landesfeuerwehrverband vorläufig keine mehr verliehen. Ueber das Tragen der bisherigen Auszeichnungen schweben zur Zeit noch Verhandlungen. Nach diesen Orientierungen

Punkt 1: Nach Bekanntgabe des Wortlautes erfolgt die Verpflichtung der Kreisauschußmitglieder auf Handschlag durch den Vorsitzenden. Kamerad Kommandant Chret-Brombach wird zum Stellv. Vorsitzenden ernannt.

Punkt 2: Die Anordnung des Präsidiums des Bad. Landesfeuerwehrverbandes in Nr. 24 der „Bad. F.-Ztg.“ vom 1. 12. 34 wird nochmals bekanntgegeben und die Kreisauschuß-

mitglieder nach Amtsbezirken zu Bezirksbrandmeistern ernannt und ihnen als solche der Auftrag des Kameraden Branddirektor Stahl in Nr. 24 der „Bad. F.-Ztg.“ vom 15. 12. 34. Vorwärts immer — rückwärts nimmer“ zur Beherzigung empfohlen.

Punkt 3: Hierunter erfolgt die Präzisierung des Aufgabenumfanges für die Bezirksbrandmeister unter Bekanntgabe der den einzelnen Kameraden unterstellten Wehren. Diese lautet wie folgt:

Bezirksbrandmeister Chret-Brombach: Brombach, Degerfelden, Grenzach, Haagen, Hägelberg, Hauingen, Hertzen, Hölstein, Hüfingen, Inzlingen, Steinen, Schlächtenhaus, Weitenau, Zillingen, Weil a. Rh., Wohlen.

Bezirksbrandmeister Bachmann-Kandern: Binzen, Manzingen, Fringen, Egingen, Gimeldingen, Fisingen, Gallingen, Kandern, Kirchen, Deltingen, Schallbach, Tannenkirch, Tumringen, Wollbach.

Bezirksbrandmeister Näuber-Schopfheim: Adelhausen, Dossenbach, Eichen, Fahrnau, Hasel, Hausen, Langenan, Maulburg, Minseln, Nordschwaben, Schopfheim, Teernau, Wehr, Wiesch, Wieslet.

Bezirksbrandmeister Wagner-Zell: Akenbach, Brandenberg, Ehrsbach, Gersbach, Gresgen, Gög, Mambach, Schönau, Todtnau, Todtnauberg, Wieden, Zell.

Bezirksbrandmeister Dieterle-Badenweiler: Auggen, Badenweiler, Buggingen, Hügelheim, Laufen, Mülheim, Neuenburg, Oberweiler, Niederweiler, Schlingen-Mauchen, Steinenstadt.

Punkt 4: Kreiskommandant Argast macht wiederholt auf den Besuch der Feuerwehrfachschule Schwellingen aufmerksam und verweist auf die im März/April stattfindenden Kurse. Es liegen 16 Meldungen vor, die Vorprüfung durch den Kreisvorsitzenden wird in diesen Tagen erfolgen. Kreisadjutant Dehs gibt das von ihm verfaßte Merkblatt für Feuerwehrfachschüler bekannt, das jedem Kameraden ausgehändigt wird.

Punkt 5: Mit einer Anordnung zur Einführung der Reichsnormalkupplung Storz wird in Kürze zu rechnen sein. Zur Aufklärung wird der Schriftwechsel mit der Firma Meh-Karlruhe und der Lafuka verlesen und auf die Bestimmungen über die Bezugskupplung durch letztere aufmerksam gemacht.

Punkt 6: Der Kassenbericht des Rechners wird zur Kenntnis genommen, die endgültige Abrechnung erfolgt satzungsgemäß auf Bl. 3. 35. Als Rechnungsprüfer wurden die Kameraden Scherer-Gallingen und Strübe-Steinen bestimmt. Einige kassentechnische Fragen finden Erledigung.

Punkt 7: Verschiedenes: Auf den Bezug der Bad. Feuerwehrzeitung muß überall nachdrücklich hingewiesen werden. Auf Kosten der Kreisasse werden Feuerwehrlehrtafeln zweifach angeschafft, um diese den Wehren des Kreises leihweise überlassen zu können.

Mit Dank für heute und der nochmaligen Aufforderung zur treuen Mitarbeit in der Folge, erklärt der Vorsitzende mit „Heil Hitler“ die Sitzung 18.40 Uhr für beendet.

60 Jahre Drehleitern

Einer Anfrage zufolge, möchte ich mich im Nachstehenden kurz über den Bau der ersten Drehleiter äußern.

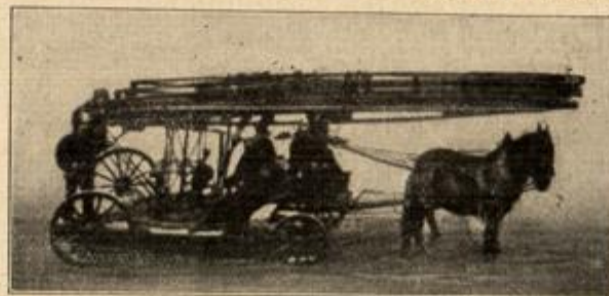
Im Monat März werden es 60 Jahre seit die erste Turm- oder Drehleiter für Feuerwehren von den Fabrikanten Fischer und Stahl in Nürnberg erbaut wurde. Die erste dieses Systems erhielt die Berufsfeuerwehr Leipzig, die zweite die städtische Feuerwehr in Nürnberg, die Steighöhen von 22 und 24 Meter hatten. Benannte Firma baute übrigens schon im Jahre 1868 die erste fahrbare Schiebeleiter, die gelegentlich des Gründungstages des bayerischen Landes-Feuerwehrverbandes in Gunzenhausen ausgestellt und vorgeführt wurde. Diese hatte eine Steighöhe von 17 Meter. Von jener Zeit an ging das Leitergeschäft flott, denn bereits im Jahre 1873 wurde die dundertste fahrbare Schiebeleiter und zwar für Wiesbaden geliefert, wofür sie heute noch bei einer Vorortfeuerwehr, allerdings jetzt veraltet und schwach geworden, im Dienst steht. Wäre ich noch aktiv, so würde ich sie schon längst verschrottet haben. Die Firma M. Hönig in Köln o. Rh. baute dann ebenfalls Drehleitern, sogar solche für die Berliner Feuerwehr. Im Jahre 1874 setzte aber der Konkurrenzkampf ein!

C. D. Magirus-Mun a. D., der zuerst nur ein Buch „Das Feuerlöschwesen in allen seinen Teilen“ herausgab, fertigte nun Uniform- und Ausrüstungsstücke an, dann Spritzen aller Art und zuletzt auch Leitern, wodurch er die erste Spezialfabrik in Deutschland gründete. Ihm folgte Friedrich Lottholz in Neuenburg im Jahre 1878, der aber nur Leitern aller Art herstellte. Als weiterer Konkurrent trat dann noch Erik Pieb in Riberach-Niß auf, der außer Ausrüstungsstücke auch Leitern fertigte. Zum Schluß folgte Hermann Weinhardt in München, der aber den Leiterbau zuerst wieder aufgab. Ende der 80er Jahre konstruierte der damalige Bronddirektor Schwupfer in Frankfurt a. M. die Teleskopleiter, die auf dem Prinzip der Dreh- oder Turmleiter beruhte. Die einzelnen Leiterteile bestanden aus Stahlröhren, die als ein Teleskop zusammen geschoben waren und mit der, im Dreh-Turm (Kessel) aufbewahrten Drehluft hinausschossen wurden. Diese Leiter, die viel zu verpacken erschien, wurde trotzdem nur in kaum einigen Tausend Exemplaren in Deutschland abgesetzt, weil — sie zu teuer war. Heute befinden sich nur noch einige Exemplare im Dienst.

Später kam die Firma Karl Meß (Inhaber Karl Racht) in Karlsruhe hinzu, die heute wohl mit im Leiterbau führend ist. Wenn man heute aber die mechanischen Schiebeleitern, insbesondere die Ganzstahlleitern sieht und erinnert sich der mit-

unter oft sehr schweren aber standhaften Schiebeleitern der älteren Systeme, so wissen manche Wehrmänner gar nicht, wie leicht sie es jetzt haben, eine Leiter zu bedienen.

Aber des einen Brot ist des anderen Tod! Der Konkurrenzkampf brachte auch einige Firmen zur Einstellung bzw. Einschränkung deren Betriebe, denn der Diebstahl geistigen Eigentums spielte hierbei eine garstige Rolle. Konkurrenten wurden dabei ertappt, wie sie vor 50 Jahren auf Ausstellungen die Fabrikate ihrer Konkurrenz abmaßen und abfizzierten und ein Jahr später eine verbesserte Leiter auf den Markt brachten. In einem Falle wurde sogar ein Ingenieur unter einer Leiter liegend, aufgefunden, wo er sich deren Maße und Konstruktion



in sein Notizbuch einzeichnete. Wenn es aber die Firma Fischer u. Stahl zum Bau von nur 2 Drehleitern brachte, so lag dies daran, weil dieses System gegen spätere Systeme wohl bedeutende Vorteile, aber auch den Nachteil hatte, daß es zu schwer war und zu weit in den Rücken der Pferde ragte. Daher erklärt sich auch deren Standfestigkeit.

In der Zwischenzeit haben auch noch andere Firmen den Leiterbau versucht, doch blieb es bei diesen meist bei dem Versuch. Es war nichts mehr aufzustocken, denn die großen Firmen schlugen die kleineren Rivalen aus dem Felde. Fischer u. Stahl (später J. A. Stahl) vereinigte sich mit der Spritzenfabrik J. Chr. Braun-Nürnberg, die von 1893 an ebenfalls den Leiterbau betrieb, Hönig-Köln, Ewald-Cüstrin hatten längst den Leiterbau aufgegeben, die Schapplerleiter wurde nicht mehr hergestellt und so sind heute nur noch C. D. Magirus und Karl Meß übrig, die den Leiterbau auf die Höhe seiner Vollkommenheit brachten. — Vivat sequens!
H. Stahl.

Die umfassendste Luftschutzübung, die je in Deutschland veranstaltet wurde



In dem „Luftabschnitt“ Kreuzberg in Berlin wurde am Mittwoch eine Luftschutzübung veranstaltet, die die umfassendste war, die je in Deutschland veranstaltet wurde. Alle irgendwie möglichen Maßnahmen zum Luftschutz wurden geprobt. Man sieht hier einige interessante Szenen dieser Übung. Das Schild links warnte vor dem eingeschlagenen Blindgänger. In der Mitte oben sieht man die Mannschaften in voller Ausrüstung beim Transport nach den betroffenen Wohnvierteln. Das Bild in der Mitte unten zeigt den Einschlagtrichter einer Bombe, während das rechte Bild die Aufräumarbeiten nach dem Angriff zeigt.

Verzeichnis der Normen für das Feuerwehrwesen. Stand März 1935

I. Endgültige Normblätter.

- zu beziehen beim Veuth-Verlag G. m. b. H., Berlin SW 19, Dresdenerstraße 97.
- FEN 100 Handdrucksprizen, Pumpwerk
 „ 1100 Handdrucksprizen, Pumpwerk, Bedingungen für die Herstellung
 „ 104 Drehleitern für Hand- und Pferdezug, zulässige Belastung
 „ 105 Drehleitern, Kraftwagen, zulässige Belastung
 „ 106 Druckschläuche
 „ 1106 Druckschläuche, Bedingungen für die Herstellung
 „ 1106 Weibblatt, Druckschläuche, Behandlungsvorschriften
 „ 175 Klappleiter.

II. Endgültige Normblätter,

die jedoch noch nicht ausgedruckt sind und z. Bt. beim Deutschen Normenausschuß e. V., Berlin NW 7, Dorotheenstr. 40 liegen und demnächst auch beim Veuth-Verlag erhältlich sind. Bis dahin können diese Blätter von unserer Geschäftsstelle in der Fassung der letzten Entwürfe bezogen werden.

- FEN 103 Feuerlöschkreislumpen, Benennungen
 „ 140 Fangleinen, Bedingungen für Herstellung, Abnahme und Behandlung
 „ 160 Saugkorb
 „ 170 Vierteilige Stedleiter
 „ 180 Dreiteilige Schiebeleiter
 „ 200 Wasserlieferungen aus Strahlrohrmundstücken
 „ 210 Feuerlöschteich (800 m² und 1800 m²)
 „ 211 Feuerlöschteich mit befestigter Böschung, vereinfachte Ausführung
 „ 212 Großer Schlammfang für Feuerlöschteiche
 „ 213 Kleiner Schlammfang und Fettabscheider für Feuerlöschteiche
 „ 224 Mönch, zugleich Saugschacht für Feuerlöschteiche
 „ 301 D-Druckkupplung für 25 mm Durchmesser-Schlauch
 „ 302 C-Druckkupplung für 52 mm Durchmesser-Schlauch
 „ 303 E-Druckkupplung für 75 mm Durchmesser-Schlauch
 „ 340 Kupplungsschlüssel
 „ 360 Verteiler
 „ 460 Feuerwehraxt
 „ 500 Kraftfahrspitze 1500 l/min., Vorschriften für Herstellung und Abnahme
 „ 510 Kraftfahrspitze 1500 l/min., Richtlinien für den Aufbau
 „ 525 Ueberdruckmesser und Unterdruck-Ueberdruckmesser für Kraftsprizen
 „ 526 Ueberdruckmesser und Unterdruck-Ueberdruckmesser, Zifferblätter
 „ 527 Ueberdruckmesser und Unterdruck-Ueberdruckmesser, Technische Liefervorschriften
 „ 550 Kraftfahrdrehleiter von 26 Meter Leiterlänge, Vorschriften für Herstellung und Abnahme

III. Normblatt-Entwürfe,

- zu beziehen bei der Geschäftsstelle der Feuerwehrtechnischen Normenstelle, Berlin SO 16, Köpenickerstraße 125.
- FEN 20 Sprungtuch
 „ 30 Kübelspritze für Wasser- und Schaumlieferung, Bedingungen für die Herstellung.

- FEN 40 C-Strahlrohr, Vorschriften für die Herstellung
 „ 50 B-Strahlrohr, Vorschriften für die Herstellung
 „ 107 Saugschläuche
 „ 1107 Saugschläuche, Bedingungen für Herstellung und Abnahme
 „ 1107 Weibblatt, Saugschläuche, Behandlungsvorschriften
 „ 130 Hakenleiter, Haken
 „ 131 Hakenleiter, Leiter
 „ 132 Hakenleiter, Bedingungen für Herstellung u. Abnahme
 „ 150 Hafengurt einschl. Vorschriften für Herstellung und Behandlung
 „ 220 Feuerlöschrohrbrunnen (Flachspiegelbrunnen), Bedingung für die Herstellung
 „ 230 Brunnentasse
 „ 240 Brunnenstandrohr
 „ 305 A-Saugkupplung
 „ 306 D-Festkupplung
 „ 307 C-Festkupplung
 „ 308 B-Festkupplung
 „ 309 A-Festkupplung
 „ 311 C-Blindkupplung
 „ 312 B-Blindkupplung
 „ 313 A-Blindkupplung
 „ 315 Umfahstücke A/B, E/C, C/D, NKS
 „ 350 Fährbare Schlauchhaspel
 „ 351 Tragbare Schlauchhaspel
 „ 361 Sammelstück
 „ 371 Einfachkrümmer für Standrohr
 „ 372 Doppelkrümmer für Standrohr
 „ 400 Kästen, Vorschriften für die Herstellung
 „ 401 Kästen für Handwerkzeug
 „ 402 Kästen für Starkstromwerkzeug
 „ 403 Kästen für Fadeln
 „ 404 Kästen für Verbandzeug
 „ 450 Einreißhaken
 „ 451 Aufsteckkupplung und Stiel für Einreißhaken, Sägen, Bergungshaken
 „ 470 Feuerwehrbeil
 „ 520 Kraftfahrspitze 2500 l/min., Vorschriften für Herstellung und Abnahme
 „ 560 Tragbare Kraftspitze 800 l/min., Vorschriften für Herstellung und Abnahme
 „ 561 Tragbare Kraftspitze 800 l/min., Umgrenzung des lichten Raumes
 „ 570 Einachs-Böschfahrzeug, Vorschriften für die Herstellung
 „ 580 Einachs-Böschfahrzeug, Baumaße
 „ 610 Signalhorn.

IV. Normblatt-Entwürfe,

- zu beziehen durch: „DIN-Mitteilungen“, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 40, DIN-Heft Oktober 1934.
- DIN 3221 Unterflurhydrant für Feuerlöschzwecke
 „ 3222 Ueberflurhydranten für Feuerlöschzwecke
 FEN 370 Standrohr für Unterflurhydrant.

V. Normblatt-Entwurf,

- zu beziehen durch: Fachnormenausschuß für Nicht Eisenmetalle, Berlin NW 7, Hermann-Göring-Straße 27.
- DIN 1713 Aluminium-Legierungen, Einteilung.

Explosion in Englands größter Oelfabrik

In den Agwi-Petroleumwerken bei Southampton, der größten Oelraffinerie Großbritanniens, brach ein gewaltiges Feuer aus, bei dem ein mit Petroleumdämpfen gefüllter Tank explodierte. Auch ein Nachbarant wurde von dem Feuer ergriffen. Die Katastrophe drohte einen ungeheuren Umfang anzunehmen. Es gelang jedoch der Feuerwehr, den Brand auf den Herd zu beschränken. Unser Bild zeigt den explodierten Tank, der über 1 Million Liter faßte.



Normung und Feuerschutz

Von Dipl.-Ing. W. Gemkow

Den „Mitteilungen des deutschen Normenausschusses“ entnehmen wir folgenden, interessanten Aufsatz:

Die in der Zeit vom 17. bis 23. September 1934 im ganzen Deutschen Reich veranstaltete Feuerschutzwoche hat die Aufmerksamkeit aller Bevölkerungskreise mit tiefer Eindringlichkeit auf die unerläßliche Notwendigkeit eines gut organisierten Feuerschutzes gelenkt.

In diesem Zusammenhange ist in den Veröffentlichungen auch darauf hingewiesen worden, daß zur wirksamen Brandbekämpfung nicht allein eine gut disziplinierte und geschulte Truppe von durchaus gesunden und kräftigen Wehrmännern genügt. Vielmehr muß dieser Truppe, wenn ihr Einsatz zum Erfolge führen soll, das der technischen Entwicklung angepaßte Gerät an die Hand gegeben werden.

Darüber hinaus muß aber die Forderung erhoben werden, daß die Geräte der einzelnen Feuerwehren untereinander einheitlich sind. Das gilt ganz besonders für diejenigen Geräte, die der Löschwasserzuführung dienen.

Bei dieser Frage der Einheitlichkeit handelt es sich nicht so sehr um Belange der Vereinfachung und Verbilligung in der Herstellung und Lagerhaltung als vielmehr um eine zwingende Notwendigkeit, die sich aus dem Gebrauch und der Anwendung der Geräte auf der Brandstelle ergibt.

Bei großen Bränden reichen häufig die örtlichen Löschkräfte nicht zur wirksamen Brandbekämpfung aus, und daher müssen die Feuerwehren benachbarter Ortschaften und in Sonderfällen gelegentlich auch Feuerwehreinheiten entfernt gelegener Großstädte zur Unterstützung herangezogen werden. Wie kann in diesen Fällen eine wirkungsvolle Hilfe durch ortsfremde Feuerwehren erwartet werden, wenn nicht die Ausrüstung der einzelnen Feuerwehren mit einheitlichen Geräten ein gedeihliches Zusammenarbeiten ermöglicht. Ja, wenn nicht einmal in der Grundlage einer jeden erfolgreichen Brandbekämpfung, nämlich der Sicherstellung der Löschwasserzuführung, die notwendigen Voraussetzungen durch Ausrüstung der einzelnen Feuerwehren mit einheitlichen Geräten und Armaturen für die Löschwasserzuführung gegeben sind.

Diese Schwierigkeiten haben im deutschen Feuerwehrwesen jahrzehntelang bestanden. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig. Die Hauptursache ist aber zweifellos darin zu suchen, daß die Organisation der Feuerwehren, obwohl die Einrichtung und Bildung des Feuerschutzes durch Gesetz geregelt ist, rein örtlichen Charakter trägt. Ausrüstungen und Anschaffungen für die Feuerwehren unterlagen somit bisher nur der Entscheidung der örtlichen Verwaltungsstellen bzw. derjenigen Stellen, die die

Mittel für die Anschaffungen zur Verfügung stellten. Hinzu kam, daß auch von Seiten der Feuerwehrgeräteindustrie keine Vereinheitlichung der Geräte durchgeführt wurde, so daß gleichartige Erzeugnisse in den verschiedensten Abmessungen nebeneinander auf den Markt gebracht wurden.

Mehrfach wurden Ansätze unternommen, diesen insbesondere bei der Zusammenarbeit mehrerer Feuerwehren auf großen Brandstellen fühlbaren Mangel zu beseitigen.

Bereits im Jahre 1909 wurde zur Sicherstellung der Löschwasserzuführung beim gemeinsamen Arbeiten von Feuerwehren, die mit Schläuchen verschiedener Weite bzw. verschiedener Kupplungssysteme ausgerüstet waren, eine Zwischenlösung durch einen Erlass des Ministers des Innern herbeigeführt. Auf Grund dieses Erlasses mußte jede Feuerwehr mit sogenannten Normalkuppelstücken ausgerüstet werden, d. h. mit Übergangsstücken, die die Verbindung zwischen dem bei der betreffenden Feuerwehr verwendeten Schlauchkupplungssystem und einer Storkkupplung für einen Schlauch von 52 mm lichter Weite gestatteten.

Erlasse einzelner Länderregierungen mit dem Ziele der Vereinheitlichung der Feuerlöschgeräte und die dem gleichen Zwecke dienenden Bedingungen einiger Feuerversicherungsgesellschaften bei der Zuwendung von Mitteln für die Beschaffung von Feuerlöschgeräten konnten zu keinem endgültigen Erfolge führen, da sich diese Maßnahmen mehr oder weniger nur auf örtlich begrenzte Gebiete erstrecken konnten.

Der erste Vorstoß zu einer endgültigen Vereinheitlichung der Feuerlöschgeräte wurde 1924 durch die Einsetzung der Feuerwehrtechnischen Normenstelle als Arbeitsausschuß des Reichsvereins Deutscher Feuerwehringenieure unternommen. Nach Gründung der Arbeits- und Interessengemeinschaft Deutscher Feuerwehrorgane wurde die Normenstelle als Fachnormenausschuß im Deutschen Normenausschuß dieser Organisation angeschlossen.

Obwohl die Arbeiten der Feuerwehrtechnischen Normenstelle zeitweise unter dem Mangel an Geldmitteln erheblich zu leiden hatten, konnten doch schon in den ersten Jahren 20 Normblätter herausgegeben werden. Es handelte sich bei diesen Blättern im wesentlichen um die Normung der Geräte für die Löschwasserzuführung: Schläuche (DIN FEN 106, 106, 107), Kupplungen (DIN FEN 108 bis 117) und Spritzen (DIN FEN 100, 102, 1100, 1101), deren Festlegung nach dem Vorhergesagten am dringlichsten war.

Einen sehr bedeutenden Antrieb erhielten die Arbeiten der Feuerwehrtechnischen Normenstelle durch die Bedrohung und Förderung des Luftschutzes. Da bei Luftangriffen auf bewohnte Plätze in hohem Maße mit der Anwendung brandstiftender Mittel und demzufolge mit zahlreichen Entstehungsbränden gerechnet werden muß, fällt hier den Feuerwehren die äußerst wichtige Aufgabe zu, Brandkatastrophen zu verhindern. Voraussetzung zur Erfüllung dieser lebenswichtigen Aufgabe kann aber nicht nur sein, die Organisation des Feuerschutzes für den Fall einer Luftgefahr auf eine breitere Grundlage, ausgehend vom Selbstschutzesgedanken, zu stellen, sondern es muß gleichzeitig die Vereinheitlichung der Feuerlöschgeräte zur Durchführung gelangen. Und zwar in einem viel höheren Maße als es bisher vom Gesichtspunkt der friedensmäßigen nachbarlichen Löschhilfe notwendig erschien. Muß doch zur Vermeidung von Brandkatastrophen in ungeahnten Ausmaßen, wie sie in der Folge von Luftangriffen zu befürchten sind, jederzeit die Möglichkeit gegeben sein, Löschkräfte aus solchen Gebieten, die vom Luftangriff verschont blieben, an den gefährdeten Stellen zusammenzuführen und mit den örtlichen Kräften gemeinsam einzusetzen. Ferner müssen ausfallende Feuerwehreinheiten und Geräte ohne Verzug vollwertig ersetzt werden können, wobei die Ersatzkräfte unter Umständen an fremden Orten und unter fremder Führung zum Einsatz kommen. Hierdurch ist nicht allein die Einheitlichkeit der Geräte, sondern auch eine möglichst weitgehende Einheitlichkeit in der Ausbildung der Feuerlöschkräfte an den Geräten bedingt.

Zweifellos hat die Frage der Normung der Feuerwehrgeräte durch ihre enge Verbindung mit dem Problem des Luftschutzes erheblich an Bedeutung gewonnen und es ist daher verständlich, daß das Reichsluftfahrtministerium die Arbeiten in jeder Weise fördert.

Zur Zeit liegen 68 Normblattentwürfe vor, die folgende Gebiete betreffen: Geräte und Anlagen für die Löschwasserzuführung, Kraftspritzen, Kraftfahrdrehleitern, tragbare Leitern, Kleingeräte und Werkzeuge und persönliche Ausrüstungsstücke. 21 dieser Entwürfe sind inzwischen fertig gestellt und werden in Kürze in der endgültigen Fassung herausgegeben werden.

Naturngemäß wird die Normung der Feuerwehrgeräte ebenso wie die auf anderen Gebieten sich durch Vereinfachung und Verbilligung in der Herstellung und Lagerhaltung bezahlt machen. Es darf aber nicht vergessen werden, daß der eigentliche Wert der Normung der Feuerwehrgeräte auf einem anderen Gebiete liegt, nämlich in der Erhöhung der Wirksamkeit der Brandbekämpfung und damit in der Erhaltung von Volksvermögen.

Worte des Führers

Als Christ habe ich nicht die Verpflichtung, mir das Sell über die Ohren ziehen zu lassen, sondern die Verpflichtung, ein Streiter zu sein für die Wahrheit und für das Recht.

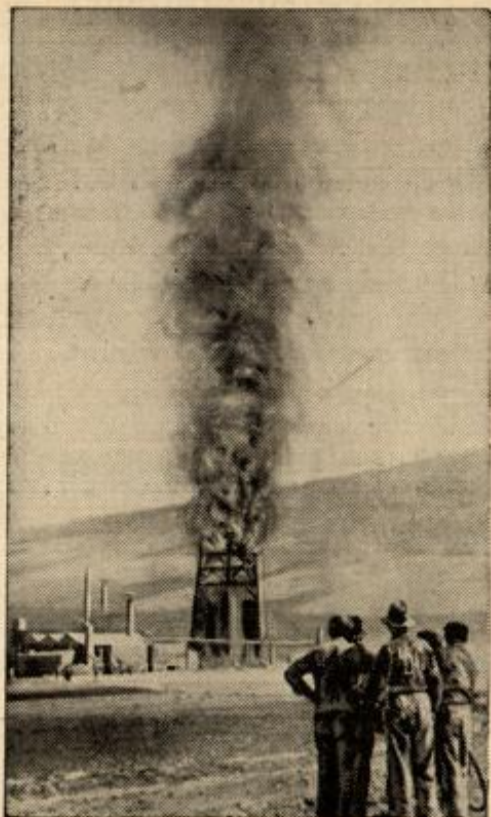
Im dritten Reich gilt nicht nur das Wissen, sondern auch die Kraft, und höchstes Ideal ist uns der Menschentyp der Zukunft, in dem strahlender Geist sich findet im herrlichen Körper, auf daß die Menschen über Gold und Besitz wieder den Weg zu idealeren Reichtümern finden.

Stuttgart 1933

Das Blut ist stärker als alle papiernen Dokumente.

Saarbrücken, 1. März 1935.

Großer Erdgasausbruch bei Wien



Auf einer Bohranlage der New European Gas and Electric Company in der Nähe von Eugersdorf bei Wien ereignete sich heute vormittag ein heftiger, schrecklicher Erdgasausbruch, der die Bohranlage zum Teil zerstörte und riesige Mengen Erdgas mehrere hundert Meter hoch schleudert. Die 15 Mann starke Besatzung konnte sich noch im letzten Augenblick retten. Der Gasausbruch dauerte um 19 Uhr noch an. Mit dem Gas werden große Mengen von Erde und Schlamm aus dem Innern emporgeworfen. Der Ausbruch erfolgte, als das Bohrgestänge ausgewechselt wurde. Deshalb konnten auch

die Ventile nicht abgedichtet werden. Man versucht zurzeit, die Schieber und Ventile einzuschieben, was bisher aber noch nicht gelungen ist, da eine Annäherung an die gefährdete Stelle mit Lebensgefahr verbunden ist.

Die Gendarmerie hat in weitem Umkreis Absperrungen vorgenommen. Die Bevölkerung mußte alle offenen Feuer löschen, um eine Explosion des Erdgases zu verhindern.

Weitere Meldungen besagen, daß der Bohrturm bis auf wenige Pfeiler weggerissen wurde. Die Maschinenanlagen sind schwer beschädigt. Man glaubt, daß die letzten Pfeiler des Bohrturms der ungeheuren Gewalt der Gasmassen nicht mehr lange standhalten können und bald einstürzen werden. Die Höhe der Gassäule beträgt jetzt 100 Meter. Zentnerschwere Steine werden emporgeschleudert. Die Umgebung ist kilometerweit mit einer grünlich schimmernden Lehmsschicht bedeckt. Der Schaden an den Fluren läßt sich noch gar nicht abschätzen. Der Schaden, der sich allein aus der verlorenen Gasmenge ergibt, wird bis jetzt auf 200 000 Schilling geschätzt. Dazu kommt aber noch der Wert der zerstörten Anlage. Im Laufe des Samstag nachmittag waren Zehntausende von Neugierigen aus Wien eingetroffen, die nur von einem großen Aufgebot von Gendarmen an der Annäherung an die Ausbruchsstelle gehindert werden konnten.

Terminkalender

- 11. Mai 1935: 25jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Ersingen.
- 26. Mai 1935: 25jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Ispringen.
- 1. bis 3. Juni: 75. Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Ziegelhausen.
- 2. Juni 1935: Achtzigstes Gründungsfest der Freiw. Feuerwehr Ruppenheim.
- 16. Juni 1935: 75jähriges Jubiläum verbunden mit Schwarzwald-Feuerwehrtreffen in St. Georgen i. Schwarzwald.

22. bis 24. Juni 1935: 75jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Königsbach.

29. und 30. Juni 1935: 50jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Reichenbach, Amt Lahr.

6. bis 8. Juli 1935: 60jähriges Stiftungsfest und Fahnenweihe der Freiw. Feuerwehr Ichenheim.

7. Juli 1935: 40jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Oberfödingen. (Bei ungünstiger Witterung am 14. Juli.)

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Koellbin, Baden-Baden. D.-N. I. Bj. 35: 3107.

Inserieren bringt Gewinn!



Muster, unverbindlich, überzeugen auch Sie! Kulante Bedingungen, auch Einzelteile, Feldbindenschlösser, Steigergurt-Karabiner sehr günstig!

F.v. St. George Limburg-LAHN
Rührige Vertreter gesucht!

Höchste Zuverlässigkeit
bieten

MAGIRUS = Feuerlösch = Geräte

Wir liefern jeden
Bedarf der Wehren
Immer bewährte
Konstruktionen,
welche größte
Beanspruchungen
erfüllen

Verlangen Sie unsere Drucksachen

C.D. Magirus
Aktiengesellschaft / Seit 1864
Ulm=Donau

Hamburger Nachrichten
21. Januar 1935

Beide Wehren stießen insbesondere mit Schaumlöschern den Brand an. Dadurch wurde verhindert, daß das Feuer auf die Tankanlage übergriff. Nach etwa einhäufigem Arbeiten der Wehren war die größte Gefahr beseitigt, so daß die Züge wieder abrücken konnten.

Erfolgreiche Löschung ...

durch die Feuerwehr mit MINIMAX-Schaumgeneratoren. Ausführliche Angebote über Löschgeräte und Handfeuerlöcher f. Feuerwehren jederzeit durch die

MINIMAX

Aktiengesellschaft · BERLIN NW 7 · Schiffbauerdamm 20



Drägerwerk

Heinr. & Bernh. Dräger

L ü b e c k

Ledermasken

für den Gebrauch mit Atemfiltern und mit Sauerstoffgasschutzgeräten

Sauerstoff-KG-Gerät

Modell 130/1934

neuester Gerätetyp

Gasspürgerät Dräger-Schröter

(DS-Gerät) zur Ermittlung selbsthafter Kampfstoffe.

53

Sämtliche

Hydranten- und Mannschaftsausrüstungen

liefert

Alfred Fuchs, Freiburg i. Br. Hofstr. 5
(früherer Inhaber der Firma H. Schember Söhne).

Schläuche, Armaturen, Ausrüstungen

liefern seit 1860

8

H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.

Katharinenstraße 19

Telefon 1656



Offiziers- und Mannschafts-Ausrüstungen

Versilbern von Offiziers-Helmbeschlägen, Kragenspiegel nach Vorschrift, Achselstücke

Schläuche und Kupplungen, Düsenstrahlrohre

Umänderungen auf Storz-Kupplung

Motorspritzen und Feuerwehr-Geräte

Rauchentwickler, Buntfeuer, Wachs- und Paraffinfackeln, Paraffinkränze
Preislisten und Angebote kostenfrei!

Emil Kress, vorm. Schlauchweberei Karl Kress, Lahr (Baden)

Alles, was die Feuerwehr braucht!

Helme und Ausrüstungsstücke aller Art nach badischer und neuester preußischer Vorschrift, Kupplungen, Übergangsstücke, Strahlrohre, Hanfschläuche, roh, gewebt und gummiert, Schlauchtrockenapparate, Brücken und Haspeln, Schlauchwagen und Hydrantenwagen, Motorspritzen, Kübelschaum-Spritzen, Anstell-, Schiebe-, Dach- und Hakenleitern, Rauchmasken, Wachs- und Pechfackeln, Gummi- und Asbestschutzanzüge, Laternen f. Kerzen- u. Karbidbeleuchtung usw.

liefern in bekannt guter Ausführung

C. Beuttenmüller & Cie. Bretten

Reparaturen und Umänderungen werden schnellstens erledigt.

49

Ziegler-Schläuche

sind zuverlässig

Albert Ziegler, Giengen a. Brenz 13
Spezialfabrik für Schläuche und Feuerwehrgeräte

Feuerwehr-Uniformen

S. Wolff, Inh. G. W. Arzt, Uniformfabrik
Karlsruhe 23 Karlsruherstraße 15

Feuerwehr-Mützen

sämtl. Mützen der N.S.-Formationen
Kyffhäusermützen

Ordensdekorationen

billige Preise, schnelle Lieferung
aus eigener Werkstätte

M. Nolte, Freiburg i. Br.
Kaiserstraße 3, 1. Treppe
Versand nach auswärts



Feuerwehr-
Faschinen-
messer und
Säbel nach
neuest. Vorschr.,
Beile und
Lederkoppel
in la Qual. lief.
Clemen & Jung
Waffenfabrik
Solingen/Rhlf.
Postfach 1187

Feuerlösch- Schläuche

sämtliche Ausrüstungsgegenstände,
Feuerwehr-Geräte liefert z. Fabrik-
preis, Umänderungen auf Storz-Kupplung
durch geübten Monteur, auf
Verlangen an Ort und Stelle

Karl Zehring, Engen
(Baden)